(Beim Professor Dr. Geisselmann, Bismarckstr. 14 ga.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 4 — **1937** — **36. Jahrgang**

Der Schlußband von Schmidlins Papstgeschichte: Schmidlin, Papstgeschichte der neuesten Zeit. 3. Bd. (Schnütgen).
Schomerus, Die Religion der Nordgermanen im Spiegel christlicher Darstellung (Rütten).
Würthwein, Der 'amm ha' arez im A. T. (Nötscher).
Vogt, Das Ehegesetz Jesu (Schmid).
Jacquin, Histoire de l'Eglise. Tome I (Altaner).
Henninger, S. Augustinus et doctrina de duplici iustitia (Jedin).
Acta Conciliorum Oecumenicorum. Ed. Schwartz Tom. II voll. II. III. V (Diekamp).
Ammann, Kirchenpolitische Wandlungen im Ostbaltikum bis zum Tode Alexander Newski's (Haase).
Schmitt, Ein neues unvollendetes Werk des h. Anselm von Canterbury (Stolz).
Weisweiler, Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux in deutschen Bibliotheken (Landgraf).
Meersseman, Laurentii Pignon catalogi et chronica (Scheeben).
Gilson-Böhner, Geschichte der christlichen Philosophie. 1. Lief. (Sawicki).
Bremond, Das wesentliche Gebet [La Métaphysique des Saints] (Wilms).
Maxsein, Mönchtum heute (Nissen).
Bogler, Soldat und Mönch (Nissen).
Gottschling, Frommer Schein und Wirklichkeit (Nissen).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Der Schlußband von Schmidlins Papstgeschichte

Schmidlin, Josef, **Papstgeschichte der neuesten Zeit.** 3. Band: Papsttum und Päpste im XX. Jahrhundert. Pius X und Benedikt XV (1903—1922). München, J. Kösel & F. Pustet, 1936 (XIX, 350 S. Lex. 8°). Glw. M. 17.

Verf. wollte seine »Papstgeschichte der neuesten Zeit« ursprünglich bis zur unmittelbaren Gegenwart durchführen. Der abschließende dritte Band war von ähnlichem stattlichen Umfang gedacht wie seine beiden Vorgänger. Das Manuskript war bereits entsprechend weit gediehen. Bedenken der für das Imprimatur zuständigen deutschen Stellen und mehr noch der persönliche Wunsch Papst Pius' XI, daß sein Pontifikat nicht schon zu seinen Lebzeiten einbezogen werde, brachten den Plan schließlich zum Scheitern. Was sich heute Band 3 nennt, ist eine Würdigung der insgesamt 18½ Regierungsjahre Pius' X und Benedikts XV und ist diesem verminderten Umfang entsprechend eigentlich nur ein Teilband. Die einstmalige Absicht lebt deutlich und ein wenig auffallend in dem an die Spitze gestellten »Verzeichnis der häufiger und abgekürzt zitierten Werke« fort, indem dieses auch biographische Literatur über Pius XI angibt.

Unser Band verwertet an ungedruckten Materialien, soweit ich sehe, nur persönliche römische und sonstige Erinnerungen seines Verf. — so S. 19, Anm. 44; S. 23, A. 15; S. 100, A. 31; S. 101, A. 35; S. 119, A. 20; S. 128, A. 37; S. 151 A. 34; S. 157 A. 9; S. 221, A. 15; S. 222 einschl. A. 20; S. 231 A. 25; S. 256 A. 33; S. 262, A. 23; S. 268, A. 17; S. 338, A. 31; S. 339, A. 32 — und einzelne Mitteilungen des an den innerkirchlichen Kämpfen unter Pius X beteiligt gewesenen, anfangs des laufenden Jahres heimgegangenen Philipp Funk. Die Feststellung, daß für den behandelten Zeitraum „noch mehr als vorher die relative Bedeutung dieser ungedruckten Materialien im Vergleich zu den edierten gesunken" sei, ist sicher richtig. Zum Teil seien sie „in den Veröffentlichungen aufgenommen oder verwertet", zum Teil „durch deren Reichhaltigkeit genügend ersetzt" (S. IX). Dennoch macht sich natürlich das Fehlen der Archivalien auf Schritt und Tritt bemerkbar.

Die verwertete Druckliteratur ist sehr weitschichtig. Man mag verstehen, daß von den Organen der „katholischen Weltpresse" „einige . . . durch Vermittlung der Lamawerke" [will heißen, von Schriften Friedrich von Lamas] benutzt, „nur wenige systematisch" vom Verf. „selbst" durchsucht werden konnten (S. XI, A. 14). Immerhin wird vielleicht der Schluß des folgenden Satzes eine gewisse Verwunderung auslösen: „Besonders wertvoll sind viele Aufsätze und Berichte der deutschen »Stimmen der Zeit« und der französischen »Etudes«, die ich aber nicht vollständig und konsequent heranziehen konnte" (S. XII). Bei vielen anderen Mitteilungen aus Druckwerken in unserem Band liegt nicht deren Ursprungsstelle, sondern ihre Anführung in der abgeleiteten Literatur zugrunde. Statt der vorhin genannten bibliographischen Liste wäre ein Verzeichnis aller benutzten Schriften nützlich gewesen.

Auch diesen Band leitet eine Übersicht über „Quellen und Darstellungen" ein. Als Quellen gelten in erster Linie die amtlichen und halbamtlichen Veröffentlichungen des Heiligen Stuhles, daneben Tagesblätter, Korrespondenzen und Zeitschriften. „Die Materialien zum Beatifikationsprozeß Pius' X" sind mit Vorsicht „als Geschichtsquellen . . . zu benützen, weil sie den Stempel ihres erbaulichen Zweckes allzusehr an der Stirne tragen" (S. X f.). An der Spitze der wichtigen Tagesblätter steht verständlicherweise der freilich „in seiner Tendenz immer einseitiger und panegyrischer" gewordene »Osservatore Romano«. Schmidlin will zwar die meist „panegyrisch und hagiographisch" eingestellten bisherigen Biographien Pius' X „als Material und Vorarbeit verwerten", sich „aber von aller verherrlichenden Tendenz zu emanzipieren und auch die Schattenseiten darzustellen suchen" (S. XIII). Man ist eigentlich überrascht, daß ein vielfach bewährter Kirchenhistoriker das noch ausdrücklich versichert. Seine eigene, „schwungvoll enthusiastische, aber des kritischen Charakters nicht entbehrende" verhältnismäßig kurze Darstellung des Vorlebens und der Erhebung des Sartopapstes von 1903 — Frankfurter Zeitgemäße Broschüren N. F. XXIII, 1 und 2 — sei zwar viel kritisiert, „aber auch von allen meist ohne Namensnennung ab- oder ausgeschrieben" worden (S. XIV). Ich möchte bestätigen, daß sie noch heute den Eindruck der Lebensnähe und menschlichen Wärme erweckt. In der Benedikt XV gewidmeten Literatur sei wegen des „politischen Wesens" dieses Papstes

U-B. TÜB. 27. JAN. 1939

die „erbaulich-religiöse Tendenz" schwächer; im Vordergrund stehe natürlich seine Politik im Kriege (S. XV f.).

Vor Eintritt in die Einzeldarstellung hält Schmidlin noch einmal vom Ausgang seiner Papstgeschichte, dem beginnenden 19. Jahrhundert, an Rückschau. Er arbeitet prägnant den Gegensatz der Zelanti und der Liberali bei den Konklaven und in den Papstregierungen seither heraus. Um es schon hier festzustellen, finde ich durch seine späteren Ausführungen nicht hinreichend bestätigt, daß Benedikt XV „in einzelnen Punkten vielleicht ebenfalls [wie angeblich vorher Leo XIII] dem [im Vergleich zu Pius X] umgekehrten Extrem allzu großer Nachgiebigkeit und Modernität" anheimgefallen ist (S. 3). In voller Schärfe ist jener Gegensatz überhaupt nicht auf jede Papstgestalt seit 1800 anwendbar.

Es wäre vielleicht zweckmäßig gewesen, auf das Vorleben der beiden ersten Päpste unseres Jahrhunderts noch ein wenig näher einzugehen. Namentlich in die Persönlichkeitsentwicklung eines Mannes von dem nüchternen Wesen und von der bis 1908 beamtenmäßigen Laufbahn della Chiesas kann man nicht gründlich genug hineinleuchten. Die diplomatische Leistung des Apprendista, Nuntiatursekretärs, Minutanten, Substituts eines Rampolla und Merry del Val wird sich ohnehin erst nach langen Jahren aus den Akten ergeben.

Kardinal O' Connell, Erzbischof von Boston, hat kürzlich in seinen in Deutschland, soweit ich bemerkt habe, kaum beachteten »Recollections of seventy years« (Boston u. New York 1934) ein dem römischen Alltag abgelauschtes Bild des einstigen Prälaten della Chiesa entworfen, das in seinem wesentlichen Teil hier zur Ergänzung Schmidlins wiedergegeben sein mag: „I had known Monsignor della Chiesa quite well during the days of my Rectorship of the American College, between 1895 and 1901. Nearly every morning his frail figure, clothed in the simplest clerical garb, might be seen, walking from his apartment near Saint Mary Major's along the narrow streets which led to the Vatican ... He might well pass unnoticed for any impressiveness of appearance, for his figure was rather angular and he walked with something of a limp. His complexion was sallow and his head, generally tilted to one side, gave no indication of the very fertile brain within it. Not once, but several times, meeting him on my own way toward the office of the Maggiordomo with whom I had frequent business, I joined him in the walk, but as he was a person of most extreme reticence, conversation was mainly about the weather. He had been for years Secretary to Rampolla while the latter was Nuncio to Madrid and as a consequence of his long intimacy with his chief it was natural that the should acquire very considerable diplomatic shrewdness. His life had never been out in the open as a priest of the ministry. Therefore, he could hardly be expected to be acquainted with that phase of ecclesiastical life as was his predecessor, the saintly parish priest and saintly Pontiff, Pius X. He undoubtedly knew all the forms and formulae of law and the practices of those dealing with governments, and it was not his fault, but rather the circumstances of this life which gave him more the character of a bureaucrat than a large-minded, widely sympathetic prelate" (p. 340 f.).

Daß unsere Papstgeschichte von den Konklaven des 19. und 20. Jahrhunderts dasjenige von 1903 benutzt, um nicht nur den „Einfluß menschlicher Kräfte und Motive" bei diesen Wahlversammlungen, sondern auch die „Beimischung vieler persönlicher Defekte und auch Intriguen" festzustellen, und daß sie nur von den „im ganzen ... verhältnismäßig ... aufrichtigen und lauteren Absichten" damals sprechen zu können glaubt, wirkt trotz der Exklusive gegen Rampolla und der angeführten Belege für eine „Hetze" gegen ihn ein wenig hart. Jedenfalls muß die Äußerung daneben gehalten werden, daß das Heilige Kollegium „vorab das allgemeine Wohl der Kirche erstrebte und sich dem Walten der göttlichen Vorsehung überließ". Auch hatten die Wähler nach Beendigung des Konklave das „freudige Bewußtsein, daß sie den vom Heiligen Geist Erkorenen gewählt und im Glauben die mystische Taube über seinem Haupt schweben sahen" (S. 12, 16, 19). Das Dunkel, das noch über den Einzelvorgängen in dem kurzen, besonders ernsten Konklave von 1914 liegt, wird auch in unserer Darstellung nur durch Vermutungen etwas aufgehellt. Es mag hier angemerkt sein, daß die Ergebnisse der Wahlgänge im Konklave von 1922 schon in der »Nuova Antologia« vom 16. Dezember 1935 veröffentlicht worden sind — ohne Quellenangabe, aber, wie man meint, zuverlässig.

Die Einzelbetrachtung geht für jeden unserer beiden Pontifikate ihren selbständigen Weg, ohne daß alles Gemeinsame fortfällt.

Sie knüpft an die „Ersthandlungen" der Päpste an, bei Pius X, um schon bei ihnen eine „ausgesprochene Reformgesinnung" festzustellen (S. 30), bei Benedikt XV, um gleich im beginnenden Weltkrieg den „Friedensmahner" zu hören (S. 192).

Der anschließende Hauptabschnitt bei Pius nennt sich „Reformtätigkeit", begreift aber die dem religiösen Leben geltenden Handlungen des Papstes ohne eigentlichen Reformcharakter mit ein. Schmidlin würdigt diese Reformarbeit in ihrer Mannigfaltigkeit, Klarheit und Systematik, würdigt sie in bezug auf Verwaltung und Rechtsprechung, würdigt sie für die Kurie selbst, die Stadt Rom, Italien und alle Teile der Welt. Vornehmlichste Leitfäden dabei sind ihm die bekannten Veröffentlichungen von N. Hilling. Einem Papst, für den es das höchste Lob bedeutete, ein „guter Priester" zu sein, war natürlich die „Hebung des Welt- und Ordensklerus" besonders wichtig (S. 40). Seine meisten Absichten und Maßnahmen werden positiv beurteilt, für einzelne bleibt es bei der bloßen Berichterstattung, von anderen hört man, daß sie heftig im Feuer der Kritik gestanden haben. Als Beispiele aus dieser letzten Gruppe seien die Einrichtung des römischen Bibelinstituts mit wichtigen Befugnissen, die Einführung der Absetzbarkeit der Pfarrer durch verwaltungsgerichtliches Verfahren, tief eingreifende Umwandlungen im Franziskanerorden durch den päpstlichen „Italianissimo" (S. 45, A. 28) genannt. Schmidlin spricht davon, daß auch die Anordnungen des Papstes in Sachen der Kirchenmusik, des Breviers, der Festfeiern keine ungeteilte Anerkennung gefunden haben, nicht zum Abschluß gekommen sind und sich nicht in jeder Hinsicht dauernd haben halten können. Freudig stellt er den Beginn eines neuen eucharistischen Zeitalters in der Kirche seit Pius fest. Für die Kommuniondekrete werden freilich „auch kritische Stimmen und Bedenken" angemeldet, „die aber angesichts der günstigen Wirkungen wie [!] der päpstlichen Gegenwehr bald verstummten" (S. 52; vgl. auch A. 30). Reformerische Maßnahmen von allgemeiner Tragweite waren schließlich die Ehedekrete »Provida« und »Ne temere«.

Dem eigenen Reformabschnitt für Pius entspricht bei Benedikt nur die Rubrik „Kanonistische Gesetzgebung". Sie kommt an der Feststellung nicht vorbei, daß dem Ausbau des kirchlichen Rechts unter diesem Papst „die Großzügigkeit und Originalität seiner beiden unmittelbaren Vorgänger fehlen" mochte (S. 232). Benedikt konnte aber 1917 den Codex juris canonici in Geltung setzen. Dessen „Darstellungsform" er-

hält einen ganz leichten, dessen „Gliederung und Anordnung" einen erheblicheren Tadel (S. 234). Als wichtig wird zum Beispiel auch die Einsetzung eigener Kongregationen für die orientalische Kirche sowie für Seminare und Universitäten, ferner die Einführung einer neuen Art der Bistumsbesetzung durch Befragen des Klerus der Bistümer und des Episkopats der Kirchenprovinzen in bestimmten Zeitabständen erwähnt.

Während die schwer zu übersehenden Einzelernennungen auf Bischofssitze mehr im Hintergrund bleiben, zählen zur „Kirchlichen Tätigkeit" beider Päpste — bei Pius X zur „Reformtätigkeit" — nach dem nicht unberechtigten, besonders seit L. v. Pastors Werk beliebten Schema vor allem ihre Kardinalspromotionen. Pius bevorzugte Integralisten, Praktiker und Romanen, namentlich Italiener. Allerdings regierte er entgegen seiner ursprünglichen Ankündigung die Kirche weniger mit dem Heiligen Kollegium als mit Männern seines persönlichen Vertrauens. Von Benedikt heißt es, daß er „verhältnismäßig wenige, aber um so tüchtigere Prälaten von fortschrittlicher und versöhnlicher Geistesart" erhob, „schon um die umgekehrte Tendenz seines Vorgängers auszugleichen" (S. 227). Zu ergänzen ist auch hier: Soweit es sich mit der Rücksicht auf die Inhaber gewisser Ämter und auf die in Frage kommenden Staaten vertrug. Ich muß gestehen, daß ich von einem „objektiven Unrecht oder doch einer peinlichen Disproportion zuungunsten Deutschlands" (S. 281) nach dem Kriege eigentlich nichts zu sehen vermag. Die damalige Lage folgerte doch ganz natürlich aus dem Personenwechsel auf den in Betracht kommenden deutschen Bischofsstühlen. Die wichtigste Beatifikation unter Pius X war die der Jeanne d'Arc 1909. „Kritische Stimmen aus Italien und Deutschland" hätten sie nicht ganz mit Unrecht mehr als politischen denn als religiösen Akt zur Entschädigung der französischen Kirche für ihre heroischen Opfer und als „Protest gegen das offizielle Frankreich wegen seiner Verfolgungsgesetze charakterisiert" (S. 57). Die Ergänzung war die Heiligsprechung Johannas durch Benedikt XV 1920. Daß die Seligen und Heiligen Pius' X überwiegend Ordensleute, Romanen, Frauen gewesen seien, wird als „charakteristisch auch für die ganze geistige, aszetische und religiöse Einstellung des vollziehenden Papstes selbst" angesehen (S. 58, A. 24). Dennoch wird später von Benedikt XV fast das Nämliche gesagt (S. 228, A. 8). Auch wird Benedikts besondere Vorliebe für alle Arten von religiösen Genossenschaften betont, die sich gelegentlich sogar in „langen deplazierten Expektorationen" geäußert habe (S. 241, A. 14; vgl. S. 229, A. 16). Von den unter Pius begangenen Jahrhundertfeiern erregten diejenigen der h. Anselm und Karl Borromäus durch Enzykliken mit polemischem Inhalt Aufsehen. Nachdem es in Deutschland wegen der Borromäusenzyklika zu einer erheblichen Erregung gekommen war, zog die römische Kurie sie für dort in aller Form zurück und entschuldigte sich ihretwegen.

Ein wesentlicher Abschnitt unseres Bandes ist „Pius X als Antimodernist". Schmidlin geht davon aus, im Anschluß an den Pontifikat Leos XIII sei es nötig gewesen, „die halb verwischten Unterschiede zwischen Papsttum und Jahrhundert wieder klarer zu betonen . . ., die Reinheit und Genuität der katholischen Lehre und Sitte . . . gegenüber den zweifellosen Exzessen, Angriffen und Entstellungen der modernen Strömung sicherzustellen . . ." Dem Papst der großen Lehrenzykliken, dem »Lumen de caelo« gegenüber eine nicht gerade sehr schmeichelhafte Auffassung! Die „Energie und Konsequenz", mit der Pius hier gehandelt habe, sichere ihm „für alle Zukunft einen überragenden und verdienstvollen Platz unter den Kämpen und Anführern der streitenden Gottesstadt . . ." Anderseits habe er „in zunehmendem Maße statt nur die modernistischen Auswüchse . . . vielfach auch . . . das Moderne schlechthin bekämpft" (S. 138). Wie bisher von Crispolti am besten herausgestellt, seien unter diesem Reformpapst schließlich Antimodernismus und „antireformerische Kurialrichtung" ein enges Bündnis eingegangen (S. 139). Schmidlins Absicht, in der Modernismusfrage einerseits den berechtigten kirchlichen Belangen Genüge zu tun, anderseits von dem, was ihm kuriale Schärfen und Übertreibungen sind, eindeutig abzurücken, ist unverkennbar. Von der Enzyklika »Pascendi« meint er, sie habe „zweifellos den Gegner überschätzt und über das Ziel hinausgeschossen . . ., nicht nur in Titel und Stil, sondern auch nach Zweck und Inhalt". Daß die praktischen Vorschriften ihres zweiten Teils „tatsächlich nicht durchgeführt worden sind, wenigstens nicht überall oder in ihrer Gesamtheit, trotz der streng verbindlichen Form und Sanktion selbst hinsichtlich der Einzelheiten, ist an sich schon nach den Grundsätzen der immanenten Kritik ein Beweis dafür, daß sie in manchen Punkten doch übertrieben oder unausführbar waren" (S. 151). Der von H. Rahner S. J. bei seiner Besprechung unseres Buches in Zeitschrift für katholische Theologie 60 [1936] S. 432 ff. gegen die vorstehenden und andere Urteile Schmidlins aufgestellten These, die Höhepunkte der Papstgeschichte seien „dort zu suchen, wo das Papsttum den radikalen Gegensatz zu dieser Welt am schärfsten zum Ausdruck bringt", also unter anderem beim Modernistensyllabus und bei der Enzyklika »Pascendi«, möchte ich hier nur das eine entgegenhalten: Es kommt doch im einzelnen sehr darauf an, wie dieser Gegensatz sich ausspricht! Zur Frage des Antimodernisteneides von Professoren der Theologie an staatlichen Hochschulen in Deutschland hat unser Verf. sogleich persönlich im Vatikan geäußert, man treibe „Zickzackpolitik" (S. 101, A. 35; S. 157, A. 9). Das Ergebnis des Kampfes wider den Modernismus war trotz aller „Schwankungen, Rückzüge und Anfechtungen" des Papstes dessen „fast gänzliches Verschwinden" (S. 157). Der in seiner Wirkung unerfreulichste Abschnitt unseres Buches über den Antimodernisten Pius gilt der „integralistischen Verschwörung". Sie war eine in Parallele zu der Einrichtung unter Pius V »Sodalitium Pianum« benannte internationale Geheimliga unter dem römischen Prälaten Benigni mit eigenen literarischen Organen und Büros zur Bekämpfung aller Spuren von Modernismus und Förderung eines katholischen Integralismus. Vom Papst und seiner engsten Gefolgschaft im Kardinalskollegium gefördert, bezichtigte sie „ihre Gegner, darunter die pflichtgetreuesten Oberhirten und verdientesten Laienführer, der schwersten modernistischen Irrlehren" (S. 166). Pius ließ sich „von der Tücke und Intrige engstirniger und verantwortungsloser Kurialisten täuschen und mißbrauchen". Daß er diesen „unglückseligen Weltkomplott" auch „systematisch herangezüchtet" hat, wird von Rahner a. a. O. glaubhaft bestritten (S. 169).

Erörterungen über Pius X und die einzelnen Länder erweisen, daß unter diesem Papst die programmatische Linie und die Diplomatie Leos verlassen wurden. Italien gegenüber wurde die Haltung nach anfänglicher Versöhnlichkeit auf Grund einer Reihe von Zwischenfällen allmählich kämpferischer. In der Frage, ob staatsbürgerliche Betätigung der Katholiken, machte sich „der immer

antidemokratischere Zug des autoritativen Papstes" bemerkbar (S. 66). Zum Bruch mit Frankreich liest man neben einem besonnenen Bericht über die Tatsachen auch das Wort von M. Pernot, „wie durch diese päpstliche Intransigenz und die staatliche Separation Frankreichs Episkopat und Kirche der römischen Kurie völlig ausgeliefert und gegen diese immer serviler wurde" (S. 78; vgl. S. 80). In der Zeit des Integralismus „war die französische Kirche das wehrlose Opfer einer völligen Zersetzung und Zerstörung durch hyperpäpstliche Eiferer" (S. 82). Aus den Beziehungen Pius' zu Deutschland ist seine Parteinahme in der Blockära gegen das Zentrum und für Bülow hervorzuheben sowie namentlich seine innere Übereinstimmung mit den „Scharfmachern" in den in rascher Folge aktuell werdenden Zeitkämpfen auf theologischem, kulturellem, sozial-wirtschaftlichem und kirchenpolitischem Gebiet. Ein besonders ernstes Kapitel römisch-deutscher Gegensätze und Mißverständnisse wurde die Frage, ob interkonfessionelle Gewerkschaften oder katholische Fachabteilungen der Arbeitervereine.

Benedikt XV lehnte alles, was sich Integralismus nannte, was Katholiken von Katholiken unterscheiden wollte, ab. Weshalb er das »Sodalitium Pianum« erst kurz vor seinem Tode unterdrückte, gibt Schmidlin nicht an. Er war „wenigstens durch seine Glaubensbehörden" auf mannigfache Weise für den Glaubensschutz tätig (S. 242). Er kehrte „auch in den sozialen Fragen und der katholischen Aktion ... ganz zum leoninischen Programm möglichster Gewinnung der menschlichen Gesellschaft und vor allem der arbeitenden Klassen für die kirchlichen und religiösen Belange zurück" durch Förderung der kirchlichen Vereine und Organisationen wie durch unmittelbare Schritte anderer Art (S. 245).

Nach dem Vorbild Leos XIII und Rampollas trieb Benedikt eine möglichst irenische Kirchenpolitik, ohne sich über ihre Normen eingehend auszusprechen. In der römischen Frage hatte er während seiner früheren Laufbahn persönliche Zurückhaltung gezeigt. Die Phasen ihrer Entwicklung in der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit lassen sich an dieser Stelle nicht verfolgen.

Benedikts Kriegspolitik war eine solche „pflichtgemäßer »Unparteilichkeit«, nicht teilnahmsloser und ohnmächtiger »Neutralität« (S. 194), eines eifrigen Gebetskreuzzuges, ständiger Mahnungen an die Völker und ihre Häupter, dem Unheil Einhalt zu tun, großangelegter Bemühungen, die tausendfachen Nöte zu lindern". „Aber die päpstliche Autorität in die Kriegsdifferenzen hineinzuziehen, sei unangebracht." Als „Vater aller Gläubigen" wende er „seine liebende Sorgfalt hauptsächlich jenen Kindern" zu, die ihm größere Anhänglichkeit und Ehrfurcht entgegenbrächten" (S. 200). In Deutschland herrschte „schwere Besorgnis, der Vatikan könne durch seine Isolierung" und sein Umgebensein von feindlichen Mächten zu stark unter deren „Einfluß geraten" (S. 311). Umgekehrt behinderte die „beleidigende Klausel" im Geheimabkommen der Entente von 1915 über die Nichtzulassung eines päpstlichen Vertreters zur Friedenskonferenz das Tun des Papstes, obwohl er auch von sich aus an einem Friedensdiktat nicht Anteil haben wollte (S. 312). „Dem Bedauern Wilhelms II über das päpstliche Stillschweigen" zum Friedensvorschlag des Vierbundes vom 12. Dezember 1916 kann Schmidlin verständlicherweise „nicht ganz unrecht geben" (S. 208, A. 5). Der Höhepunkt aller Handlungen Benedikts während des Krieges und in gewissem Sinne der Höhepunkt seines Pontifikats war sein eigenes Friedensangebot an die kriegführenden Mächte vom 1. August 1917. Für das Scheitern dieses Schrittes macht der Verf. mehrfach in ungeschminkten Worten in den Spuren von Lamas den deutschen Reichskanzler Michaelis verantwortlich. Ich kann es nicht für richtig halten, in einer so folgenschweren, verwickelten und umstrittenen Sache schon heute derart in einem allgemeinen Werke Partei zu ergreifen. Von anderem abgesehen, wird dem Leser dadurch die eigene Meinungsbildung wesentlich erschwert. Wider die Friedensbedingungen trat Benedikt trotz aller Notrufe aus Deutschland als von der Konferenz Ausgeschlossener und der Lage namentlich bezüglich der Missionen wegen nicht auf — nach Schmidlins sehr begreiflicher Ansicht kann „über das Peinliche des päpstlichen Schweigens" in einem solchen Augenblick nichts hinweghelfen (S. 315, A. 23).

Um über Benedikts Verhalten zu den Einzelstaaten ein allgemeines Wort zu sagen, so wurde in Italien schon während des Krieges „die unfruchtbare Stagnation der pianischen Abstinenz- und Verkirchlichungspolitik in den katholischen Organisationen rückgängig gemacht" (S. 263). Es folgte eine Absage an das lähmende »Non expedit« und die Gründung der Italienischen Volkspartei unter Sturzo. Ein erheblicher Erfolg war die Zurückführung Frankreichs in den Vatikan nach fast übergroßem Entgegenkommen des „Papstes der Jeanne d'Arc", des „Franzosen dem Herzen nach", des „an die Dankesschuld Frankreichs gegen Gott für den providentiellen Triumph im größten Krieg der Weltgeschichte" Erinnernden. Sind solche Worte wirklich dadurch abzuschwächen, daß Benedikt sie „durchaus nur kirchlich-religiös" verstand? (S. 268 f.). Schwierigkeiten machte der in seiner Mehrheit aus „integralistischen Piuskreaturen" bestehende französische Episkopat (S. 270). Ist Schmidlin mit dem päpstlichen Verhalten in Belgien und Luxemburg einverstanden, so findet er es mit Recht in seiner elsässischen Heimat sowie in Lothringen den bisherigen deutschen Bischöfen gegenüber nicht ohne Härte. Seine Schilderung der Nachkriegslage in Deutschland legt die Maßstäbe der Zentrumspartei an, verurteilt die „reaktionären" Katholiken. So gut wie nichts kann über päpstliche Bemühungen um Spanien berichtet werden. Eine Folge des Krieges war es, daß unter Benedikt auch Beziehungen des Papsttums zu zahlreichen neuen Staaten Europas, Süd- und Nordamerikas zustande kamen. Es traten dabei die Mehrung des Ansehens der Kurie und das Bedürfnis einer religiös-kirchlichen Anlehnung in einer Notlage zutage.

Benedikts Haltung zum Völkerbund wird bei Schmidlin nicht völlig klar (vgl. S. 320). Darüber, daß sich die Autorität des Papsttums gegen Ende seines Pontifikates außerordentlich gefestigt hatte, bestand nur e i n e Meinung. Einen wichtigen Grund dafür bildete der Umfang der „päpstlichen Nachkriegscaritas", die in unserem Buch in zahlreichen ihrer Einzelhandlungen beschrieben, aber doch als Gesamtleistung nicht voll gewürdigt werden kann. Sie war namentlich Gefangenen-, Lebensmittel- und Lebensbedarffürsorge. Sie war zum überwiegenden Teil eine Wohltätigkeit größten Stils mit vielen Wegen, nicht zuletzt über den Papst persönlich.

Die Betätigung unserer beiden Päpste für das Missionswerk unterlag sehr verschiedenartigen Voraussetzungen. Es wäre befremdlich gewesen, wenn der Missionswissenschaftler Schmidlin nicht auf diese Dinge besonders hingewiesen hätte. So liest man bei ihm den enthusiastischen Satz, daß sich „von Deutschland aus, durch Pius warm begrüßt und gesegnet, die katholische Missionswissenschaft im Lehrstuhl und Seminar von Münster neben dem missionswissenschaftlichen Institut und Fachorgan" erhob, „um ihren Siegeszug durch die Welt anzutreten und allenthalben rückhaltlose Anerkennung zu finden" (S. 119). In dem einschlägigen stoffreichen Überblick unseres Buches tritt Pius aber nicht nur als Förderer der Missionshilfe in den katholischen Ländern Europas, sondern auch in seiner vielfachen Beziehung zu Skandinavien und Rußland, zu den Kirchen und Missionen des Orients sowie zu den in Aufschwung begriffenen Heidenmissionen hervor. Benedikt konnte im Kriege nicht den Zerfall des Missionswerkes und unmittelbar nach

dem Kriege nicht den Übergang mancher Missionsfelder an religiöse Genossenschaften aus den Siegerstaaten verhindern, weckte aber den Missionsgedanken als solchen möglichst bald wieder zum Leben.

Soviel Einzelnes über unseren natürlich damit entfernt nicht ausgeschöpften Band. In eine Kritik an der äußeren Textgestaltung und an weiteren Einzelangaben möchte ich hier nicht eintreten, höchstens andeuten, daß Hauptteil und Anmerkungen etwas organischer hätten verbunden werden können. Ein einziges Beispiel soll auch zeigen, daß nicht alle Hinweise bei Schmidlin ganz wörtlich zu nehmen sind: Der junge della Chiesa hat sicher nicht zweimal wöchentlich die Knaben der Stadt Rom katechesiert, hat sicher nicht in Lissabon „in der Seelsorge und Predigt, im Gottesdienst und Beichtstuhl überall bereitwilligst" ausgeholfen (S. 180 f.; Sperrungen von mir). In der Sache ist belangreicher, daß Verf. zu zugespitztem Urteilen neigt, wo manchmal ein ausgeglichener Tatsachenbericht genügen würde. Auch dürfte mehr hervortreten, daß nicht jede Kundgebung aus dem Vatikan notwendig eine persönliche Rückschlüsse erlaubende Meinungsäußerung des regierenden Papstes ist. Mit dem Aufzählen von Begrüßungs-, Beglückwünschungs-, Anerkennungs-, Dankschreiben und ähnlichen Dokumenten, von Empfängen, Feiern, Ansprachen unserer beiden Päpste sollte die Betonung des wirklich Wesentlichen an ihrem Wirken, die Würdigung ihrer Pontifikate von ihrer individuellen Eigenart, vom Kern ihrer Anschauungen und ihrer Religiosität ebenso wie vom Zeitdenken her noch mehr Schritt halten. Was an Glaubensgeist haben die Jahre 1903 bis 1922 vom Stuhle Petri in die Kirche ausgestrahlt? Was an Glaubensgeist ist in der Kirche etwa in der Zeit der Mißverständnisse unter Pius X verschüttet worden?

Die uns vorliegende erste Papstgeschichte für das beginnende zwanzigste Jahrhundert kann vor allem mit stofflichem Interesse rechnen. Ihr Verf. hat in umsichtiger, hingebungsvoller, wenn auch ein wenig eiliger Arbeit das Mögliche getan, diesem Interesse zu genügen. Er hat auch schon mehr getan. Er hat erhebliche Ansätze gemacht, seinen großen, fast noch zeitgenössischen Stoff unter kritischen kirchengeschichtlichen Gesichtspunkten zu werten, und hat den Versuch unternommen, ihn erst einmal im Grundlegenden auch zu gestalten.

Berlin. A. Schnütgen.

Schomerus, Dr. Rudolf, **Die Religion der Nordgermanen im Spiegel christlicher Darstellung.** Borna, Robert Noske (IV, 164 S. 8°). M. 6,60; gbd. M. 7,20.

Der Titel des kleinen Buches (eigentlich einer Göttinger Dissertation) sagt deutlich, welche Frage der Verf. sich vorgelegt hat. Es wäre eine wichtige Frage auch dann, wenn nicht sozusagen das gesamte Quellenmaterial zur Religion der Nordgermanen christlichen Schriftstellern zu verdanken wäre. Indes läßt sich nicht einheitlich bestimmen, inwieweit diese Schriftsteller durch ihr eigenes (christliches) religiöses Denken gehindert wurden, die heidnischen Religionsbräuche und Mythen rein darzustellen. Es gibt Schilderungen, die einen hohen Grad von Objektivität zu besitzen scheinen; hierzu gehört nach Sch. vor allem die isländische Saga durch „die bis in die letzten Kleinigkeiten unbedingt sachliche Schilderung, die getragen ist von der Liebe zu der großen Vergangenheit des isländischen Volkes" (S. 4). Es gibt andere Darstellungen, die — ebenfalls von Christen herrührend — mit löblicher Nüchternheit die Empfindungen derjenigen Heiden, die im Zeitalter der Mission sich dem Christentum widersetzten, wiedergeben; so, wenn von einem Heiden gesagt wird: „Und darin sah er ein würdeloses Verhalten, daß sie (seine Geschwister) den alten Glauben abgelegt, den ihre Verwandten gehabt hatten" (S. 10). Dagegen die immer wiederkehrende Gleichsetzung der heidnischen Götter mit dem Teufel und den Dämonen, die eine Verächtlichmachung der heidnischen Religion bedeutet, ist einer objektiven Schilderung abträglich, sei es, daß es sich um die religiösen Vorstellungen oder um den Kult oder um die heidnische Sittlichkeit handelt. Ohne Zweifel! Mit dieser Gleichsetzung konkurriert aber bei den christlichen Darstellern der andere Gedanke: „Alle Religion gipfelt im Christentum, und auch die Heiden sind auf dem Wege zur Erkenntnis des wahren Gottes" (S. 131). Die Einwirkung dieser Überzeugung auf die Darstellung muß die umgekehrte sein. Sie muß zu dem Versuch verleiten, christliche Gedanken in das Heidentum hineinzuverlegen. Eine zweite Quelle irriger Auffassungen über das Heidentum bei den christlichen Berichterstattern. Auch das leidet keinen Zweifel.

Es hat unmittelbar noch nichts mit dem christlichen Denken der Quellenschriftsteller zu tun, wenn in ihrer Darstellung die einzelnen Göttergestalten der Nordgermanen mit solchen der griechisch-römischen Religion gleichgesetzt werden (interpretatio Romana) oder umgekehrt (interpretatio Germanica). Aber auch dies ist eine — hinlänglich bekannte — Fehlerquelle. Dasselbe gilt von dem Euhemerismus, den man bei den isländischen Quellen und besonders dem dänischen Saxo Grammaticus feststellt. Die Kirche „sieht im Euhemerismus einen Weg, die Göttersagen, die nach der Bekehrung im Volk weiterleben, unschädlich zu machen" (S. 20). Mit dem gewaltigen Einströmen nicht nur christlicher, sondern überhaupt „westlicher" Gedanken in die nordgermanische Vorstellungswelt sind schließlich (seit dem 12. Jahrh.) auch diese Deutungen herübergekommen. Fast das Bezeichnendste ist, daß man die Sage von der Herkunft der Franken aus Troja auch zur Erklärung nordischer Mythen benutzte und etwa den Mythus vom Weltuntergang als Abwandlung der Erzählung vom trojanischen Krieg erklärte (S. 45).

Man muß zugestehen, daß in diesem Buch die Gefahr, echte Gedanken der nordgermanischen Religion mit christlichen Zutaten bei der Quellendeutung zu vermischen, wirkungsvoll hervortritt. In logischer Fortsetzung belastet diese Schwierigkeit aber auch denjenigen, der, sie erkennend, sich ihr entwinden will. Denn auch vor ihm erhebt sich immer wieder die Frage der Grenzziehung. Die systematische Darstellung nach einer festen Disposition bringt weitere Mißhelligkeiten mit sich.

Die Gleichsetzung der Götter mit Dämonen wird auch hier (wie anderwärts) auf Papst Gregor II (S. 72), hingegen der Glaube, daß der Teufel aus den Götzenbildern spreche, auf das arabische Kindheitsevangelium zurückgeführt (S. 86); auf dem Wege über Martin von Braga, Isidor von Sevilla und Honorius Augustodunensis sei dieser Glaube Gemeingut des ganzen Mittelalters geworden. Aber dieses Zweite ist doch wohl die Konsequenz des Ersten, also nicht das Ältere. Vielmehr ist die Gleichsetzung der Heidengötter mit den Teufeln bekanntlich in der Hl. Schrift grundgelegt und von der Väterliteratur weitertradiert. Aus dieser Lehre, die eine Selbstverständlichkeit ist für die ganze Zeit des Kampfes zwischen Christentum und Heidentum, erklären sich übrigens auch manche Äußerungen christlicher Missionare, die nicht gerade ausdrücklich auf sie Bezug nehmen, z. B. solche, die

*

eine wirkliche Existenz der heidnischen Götter voraussetzen. Der ganze Vorstellungskreis verdient eine gründliche Untersuchung, die es m. W. bislang nicht gibt.

Nicht weniger traditionsgebunden ist (was Verf. wohl übersieht) der von den Missionaren unternommene Versuch, christliche Gedanken in der heidnischen Vorstellungswelt aufzufinden und geltend zu machen. Wie schwierig in solchen Fällen, in denen die Schriftsteller wirklich oder scheinbar christliche Äußerungen den Heiden in den Mund legen, die Entscheidung über die Herkunft des religiösen Gedankens ist, mag folgendes Beispiel zeigen. Von einer Reihe von Zeugnissen, die den Nordgermanen den Glauben an einen Schöpfergott beilegen, erklärt Sch. dieses eine: Thorkell „befahl sich in die Hände des Gottes, der die Sonne geschaffen hat" als „echt heidnisch", läßt aber trotzdem die Möglichkeit christlichen Einflusses offen. Zweifelhaft erscheint ihm dagegen die heidnische Qualität des von demselben Thorkell gebrauchten Ausdruckes: Meine Vorfahren „glaubten an den, der die Sonne geschaffen hat und über alles waltet".

In Wirklichkeit gibt es bei diesen späten Texten wohl oft keine Möglichkeit, Echtheidnisches vom Christlichbeeinflußten zu scheiden. Die Nordgermanen sind, wie man ja weiß, lange vor aller Mission auf Wegen, die wir nur teilweise beschreiben können, mit christlichen Vorstellungen bekannt geworden.

Gaesdonck. F. Rütten.

Würthwein, Ernst, **Der 'amm ha'arez im Alten Testament.** [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament, IV. Folge, 17. Heft.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1936 (X, 71 S. gr. 8°). M. 4,50.

Daß עם הארץ im A.T. oft einen bestimmten Volksteil oder Stand, nicht immer „die Bevölkerung des Landes" einfachhin bedeutet, vermutete man längst. Nur war man sich nicht klar, welcher Volksteil gemeint sei. Manche dachten an „Landadel", also eine angesehene Gruppe, andere an das Gegenteil, nämlich „Proletariat". W. vermißt eine vollständige und eingehende Bearbeitung des gesamten Materials und will nun selbst, nach philologischer und historischer Analyse des Begriffes, eine ausführliche Geschichte des a.-h. schreiben.

Er findet: a.-h. ist die Oberschicht eines bestimmten Gebietes, und zwar in vorexilischer Zeit die Gesamtheit der in wirtschaftlicher, politischer und militärischer Hinsicht handlungsfähigen judäischen Vollbürger auf dem Lande (außerhalb Jerusalems), in nachexilischer Zeit hingegen die samarische (auch philistäische, ammonitische und moabitische) Oberschicht außerhalb der jüdischen Gemeinde und im Gegensatz zu ihr.

Zum erstenmal erscheint der a.-h. in politisch wichtiger Rolle als königstreue Gruppe beim Sturz der Athalia. W. läßt seine Geschichte jedoch schon mit David beginnen, indem er die אנשי יהודה (und ähnlich den עם יהודה sowie auch die גבורי חיל:) sachlich mit ihm gleichsetzt. Er sieht darin die Kreise, die David in Hebron auf den Thron erhoben. Es sind die judäischen Grundbesitzer, die auch nach der Eroberung Jerusalems durch David auf dem Lande verblieben, zum Unterschied von den in der neuen Hauptstadt sich ansiedelnden Söldnern, Beamten, (und später) Handwerkern und Kaufleuten. Jerusalem wurde eben nicht Teil von Juda, sondern königlicher Besitz neben Juda, daher die häufige Verbindung Juda und Jerusalem. Die grundbesitzenden Vollbürger mußten zwar bald ihren Einfluß mit den Beamten und Stadtbewohnern teilen, bildeten jedoch immer ein konservatives Element im Sinne der Erhaltung der Dynastie und der politischen Unabhängigkeit gegenüber dem Ausland. Oefter griffen sie daher in die Thronwirren zugunsten der davidischen Dynastie ein: beim Sturze der Athalia, nach dem Tode des Joas (?), des Amasia und zuletzt noch nach des Ende des Amon und des Josia. Mit dem Fall Jerusalems ist ihre Geschichte zu Ende. Im Jahre 597 (der Rest 586) wurden sie deportiert und sind aus dem Exil nicht wieder heimgekehrt. In den Zukunftsweissagungen des Ezechiel (nicht im übrigen Teil dieses Buches) ist a.-h. ähnlich wie Lev 4 das auf palästinischem Boden neu zu konstituierende Volk, also die Gesamtheit der jüdischen Kultgemeinde. „An Stelle weltlicher Differenzierungen treten religiös-kultische Unterscheidungen" (S. 49). Da sich die Zukunft aber anders gestaltete als man erwartet hatte, wird a.-h. statt zur Bezeichnung des heimgekehrten Juda zur Bezeichnung der Fremden, die man als die größte Gefahr für die nachexilische Gemeinde ansah. Im talmudischen Sprachgebrauch ist a.-h. aus einem soziologischen zu einem religiösen Begriff geworden („religiös unzuverlässig").

Die Lösung, zu welcher die klar und umsichtig durchgeführte Untersuchung W.s gelangt, ist sehr ansprechend, aber sie ist doch keine Generallösung, die in allem zwingend wäre.

Die These, daß der a.-h. immer eine Oberschicht bildet, erleidet nach den Darlegungen des Verf. selbst zum mindesten für die Zukunftsweissagungen des Ezechiel eine Ausnahme. Hier ist es die Gesamtheit der Religionsgemeinde. Ebenso bleibt es für die nachexilische Zeit fraglich, ob a.-h. wirklich nur die Oberschicht der Samaritaner usw. umfaßt; daß es besonders die vornehmen Juden waren, die fremde Frauen, und solche natürlich aus den besseren Kreisen der Samaritaner, nahmen, ist ein zu schwacher Beweis dafür. Öfter wird man dem Verf. auch seine eigene Bemerkung gegenüber Stade (S. 37) entgegenzuhalten versucht sein: „Immerhin steht davon nichts im Text". Schon für den Ausgangspunkt seiner geschichtlichen Darstellung, nämlich die Gleichsetzung der „Männer von Juda" zur Zeit Davids mit dem a.-h. trifft dies zu. Es wird da doch bei einem non liquet bleiben müssen. Auch die Erklärung der גבורי חיל als Großgrundbesitzer statt (primär) kriegstüchtiger Leute wird man mit einem Fragezeichen versehen dürfen. Die an sich richtige Scheidung von Stadt- und Landbevölkerung ist kaum so scharf zu nehmen: Jer 34, 19 muß sich der a.-h. doch jedenfalls in der zernierten Stadt befinden, und zwar nicht nur flüchtig, sondern ortsansässig; Flüchtlinge waren wohl kaum in der Lage, Sklaven zu entlassen und sogar wieder einzustellen. Und warum sollen mit David nicht auch vermögende Leute in der Hauptstadt sich dauernd niedergelassen haben, ohne Beamte zu werden und ohne ihren Landbesitz aufzugeben? Vgl. das Angebot an Barsillaj (2 Sa 19, 32 ff.).

Dem Grundsatz, Textänderungen nach Möglichkeit zu vermeiden, ist der Verf. im allgemeinen treu geblieben; aber gerade 2 Kö 24, 14 will er den Ausdruck „die Armen vom a.-h.", der zu seiner These nicht gut paßt, durch Streichung von ʿam abbiegen. Auch Hag 2, 4 (und ähnlich Jes 24, 4; Hi 12, 24), wo unter a.-h. das nachexilische Juda (statt seiner fremden Gegner) zu verstehen ist, wird der Anstoß durch Textänderung beseitigt. Emendationen mögen ihre Gründe haben, aber es ist mißlich, wenn dadurch Schwierigkeiten für eine bestimmte These behoben werden müssen. Schließlich scheint mir aus 2 Kö 15, 5 ebensowenig geschlossen werden zu können, daß der a.-h. unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des Königs, nicht der Beamten, stand (S. 29), wie aus Ez 22, 29, daß ihm die Rechtsprechung über andere anvertraut war. Von Erbfolge und Erbberechtigung des ältesten Königssohnes zu sprechen, empfiehlt sich schon deshalb nicht, weil uns darüber irgendwelche gesetzlichen Bestimmungen aus dem A.T. nicht bekannt sind.

Der Verf. hat das spärliche Material ausgeschöpft und

war bestrebt, die Lücken nach Möglichkeit zu überbrücken. Das ging nicht ohne Kombination, Das Ergebnis muß darum naturgemäß Hypothese bleiben, die, wenn nicht in allen, so doch in manchen Fällen, wie man gerne anerkennen wird, eine annehmbare Erklärung gibt. Durch W. sind jedenfalls die früheren Untersuchungen zum gleichen Gegenstand überholt und seine Arbeit bildet eine willkommene Ergänzung zur Abhandlung von L. Rost über „die Bezeichnungen für Land und Volk im A. T." (Festschrift für O. Procksch, 1934, 125 ff.).

Bonn. F. Nötscher.

Vogt, Fritz, **Das Ehegesetz Jesu.** Eine exegetisch-kanonistische Untersuchung von Mt 19, 3—12; 5, 27—32, Mk 10, 1—12 und Lk 16, 18. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1936 (VIII, 186 S. gr. 8°). M. 5.

Unter dem Ehegesetz Jesu versteht der Verf. die Lehre Jesu von der absoluten Unauflöslichkeit der Ehe. Diese aus den Evangelien sicherzustellen ist das Anliegen seines Buches. In vier Abschnitten werden die einschlägigen Texte in der im Buchtitel genannten Reihenfolge mit großer Breite behandelt. Das Hauptproblem, für das Verf. eine von der üblichen Anschauung abweichende, aber nicht schlechthin neue Lösung vorträgt, bilden naturgemäß die bekannten Unzuchtsklauseln bei Mt 19, 9 und 5, 32. Auf dem schon von Oischinger und Ott begangenen Wege sucht Vogt die exzeptive Deutung als exegetisch unhaltbar und die inklusive als die allein sachgemäße zu erweisen.

Der Geschichte der Auslegung dieser beiden Verse widmet V. das zweite, die Hälfte seiner Arbeit umfassende Kapitel des ersten Abschnittes. Er bemerkt ausdrücklich (S. 1 f.), daß er sich in bezug auf das Material dieser früheren Lösungsversuche an die Arbeit von A. Ott, Die Auslegung der ntl. Texte über die Ehescheidung (1911) halte. Von dem durch Ott zusammengestellten reichlichen Material bringt V. eine Auswahl besonders beachtenswerter Deutungen (Augustin, Erasmus, Kajetan usw.) und fügt jedesmal eine eingehende Kritik dazu. Es ist mir aufgefallen, daß V. fast nie die Quellen in extenso zitiert und (ausgenommen die neuere protest. Auslegung) nie die Fundstellen genau angibt. Ich habe mir dann die Mühe genommen, diesen 90 Seiten langen auslegungsgeschichtlichen Teil der Arbeit V.s mit Otts Buch zu vergleichen und glaube V. nicht Unrecht zu tun, wenn ich erkläre: V. hat keinen einzigen der von ihm besprochenen älteren Autoren selbst zur Hand genommen, sondern reproduziert lediglich Ott. Nicht ein einziger Fall ist mir begegnet, in dem V. im Wortlaut eines Zitats über Ott hinausgeht. Selbständig ist nur die jeweils beigefügte Kritik, die aber doch in der Hauptsache offene Türen einrennt. Bestätigt wird meine Behauptung durch die Beobachtung, daß die von V. genannten Autoren (bzw. Auflagen) genau so weit reichen wie in Otts vor 25 Jahren erschienenem Buch und daß in diesem ganzen Abschnitt nicht ein Name auftaucht, der bei Ott fehlt. Von neueren Büchern werden nur Dausch, Die drei älteren Evangelien (1918 — 1. Aufl.!) und Ehrhard, Urkirche und Frühkatholizismus, je zweimal zitiert (daneben einmal Döllinger, Judentum und Heidentum). Die gesamte neuere exegetische Literatur, unter der sich doch auch ein paar Monographien über dieses Thema befinden (Gigot, Charles, Box und Gore), existiert für V. nicht. Es scheint mir, daß eine Reproduktion einer Arbeit eines anderen Verfassers in solchem Ausmaße, wie es hier geschehen ist, nicht den guten Gepflogenheiten der heutigen wissenschaftlichen Schriftstellerei entspricht. Nach V.s Intention soll dieser historische Teil seines Buches der Auffindung eines geeigneten Forschungsprinzips, des Prinzips einer „autochthonen Verserklärung" dienen (S. 66). Insbesondere liegt ihm daran, den „Erbfehler der exklusiven Auffassung der Mt-Zusätze" als solchen herauszustellen.

Die exegetische Methode des Verf. ist nicht philologisch-analytisch, sondern mehr spekulativ-konstruktiv.

Die herkömmliche exzeptionelle Deutung der Worte *μὴ ἐπὶ πορνείᾳ* bei Mt 19, 9 sucht er durch den Nachweis zu widerlegen, daß durch sie ein vollendeter Widerspruch in die gesetzliche Bestimmung Jesu hineingebracht würde. Auch hätte der Relativsatz, wenn in ihm auch noch eine Ausnahmebestimmung statuiert werden sollte, in einer ganz anderen Weise konstruiert werden müssen (S. 107). Hätte der Zusatz exzeptionellen Sinn, so müßte *εἰ μή* und nicht *μὴ ἐπὶ πορνείᾳ* dastehen, das darum rein negativen Sinn = „nicht wegen Unzucht" habe. „Die Fassung des Zusatzes ist gesetzlicher Lapidarstil" (S. 110). Bei Mt 5, 32 findet V. die Unauflöslichkeit der Ehe anders begründet als in 19, 9, hier durch die Berufung auf Gottes Schöpfertätigkeit, dort durch die Berufung auf ein ausdrückliches Gebot Gottes. 5, 32a sei nicht so zu verstehen, daß der Mann durch die Entlassung seiner Frau die Möglichkeit einer neuen Ehe gibt und sie dadurch zur Ehebrecherin macht, sondern das Ehescheiden des Mannes als solches ist schon Ehebruch, in den die Entlassenwerdende einwilligt. Das Erste und Wichtigste, das zwar nicht besonders ausgedrückt wird, aber unbedingt hinzugedacht werden muß (!), ist der — im Entlassen als solchem liegende — Ehebruch des Mannes (S. 140 f.). In dem Zusatz *παρεκτὸς* (V. schreibt immer *ἐκτὸς*) *λόγου πορνείας* findet V. eine Bezugnahme auf die Lehre Hillels, der außer dem Ehebruch noch andere Gründe für die Ehescheidung anerkannte und dessen Auffassung auch zur Zeit Jesu die herrschende war. V. macht sich selbst den Einwand, der generelle Relativsatz fasse doch schon sämtliche Hillelschen Ehescheidungsgründe, die in Jesu Entscheidung verworfen werden, zusammen. „Warum steht dann der Grund der Unzucht noch in einer Besonderung da? Weil die Unzucht bei allen Juden ohne Ausnahme als Scheidungsgrund feststand und es darum Jesus darauf ankommen mußte, sie, um keinen Zweifel übrigzulassen, noch besonders einer Verurteilung zu unterziehen." Damit ist bewiesen, daß in dem Mt-Zusatz nicht das exklusive *ἐκτός* des Schammai, sondern das inklusive des Hillel vorliegt. „Es liegt auch hier wie in Mt 19, 9 der gesetzliche Lapidarstil vor, der natürlich demjenigen unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet, der den Vers nicht in einer konkreten, den wirklichen Sachverhalt total ins Auge fassenden Betrachtungsweise zu interpretieren sucht, sondern sich lediglich an den Verbalsinn desselben anklammert" (S. 151 f.). Mt 19, 11 f. sind nach V. nicht an V. 10 anzuschließen, sondern an V. 9. Das ergebe sich schon aus der Unmöglichkeit, V. 11 f. logisch mit V. 10 zu verbinden; sonst gäbe nämlich Jesus dem Einwand der Jünger gegenüber seinem eigenen Worte von der Unauflöslichkeit der Ehe recht — was unmöglich ist. Die Möglichkeit, daß V. 11 eine Korrektur des in V. 10 ausgesprochenen Gedankens geben wolle, wird gar nicht erwogen. Sehr eingehend verbreitet sich V. über das Verhältnis von Mk 10, 2—12 zu Mt 19, 3—12. Er bestreitet einmal, daß Mk 10, 11 f. = Mt 19, 9 ist. Bei Mk 10, 10, nicht aber auch bei Mt, lesen wir nämlich, daß die Jünger Jesus zu Hause nochmals über die Sache befragten. Daraus folgt dann nach V., daß dieser Befragung eine andere, allerdings nicht durch die gleichen Jünger voranging. Demnach ist das Verhältnis zwischen Mt und Mk so zu verstehen: 1. Mt 19, 3—9 = Mk 10, 2—9; 2. Mt 19, 10—12 (erste Befragung Jesu durch einen Teil der Jünger); 3. Mk 10, 10—12 (zweite Befragung durch andere Jünger). V. weiß auch den Grund ausfindig zu machen, weshalb Mk die erste Befragung Jesu wegließ: Für seine Heidenchristen kam ein Bericht über die in Mt 19, 10—12 liegende scharfe Ab-

lehnung der jüdischen ehelichen Gesinnung nicht in Betracht. „An dieser Stelle tritt sein Grundsatz, alles spezifisch Jüdische möglichst nicht zu berichten, besonders deutlich in Erscheinung" (S. 169 f.). Wo ist sonst im ganzen Mk etwas von diesem Grundsatz zu bemerken?

V.s Arbeit entfernt sich nicht bloß in den Ergebnissen, sondern auch in der Methode von den Wegen der üblichen Exegese und seine wissenschaftlichen Hilfsmittel waren doch zu ärmlich. So sehr der Ernst und die Energie anzuerkennen sind, mit denen er um eine neue, bessere Lösung des Problems der Unzuchtsklauseln bei Mt gerungen hat, so kann ich doch seinen Optimismus bezüglich der Beweiskraft seiner Argumente und der Sicherheit seiner Ergebnisse nicht teilen.

Dillingen / Donau. J. Schmid.

Jacquin, A.-M., des Frères Prêcheurs, Professeur à l'Université de Fribourg (Suisse), **Histoire de l'Eglise.** Tome I: L'antiquité chrétienne. 1929 (XVI, 698 S. gr. 8°). — Tome II: Le haut Moyen âge. 1936 (683 S.). Paris, Desclée, de Brouwer et Cie. Je 35 frcs.

Bei großen zusammenfassenden Arbeiten hat jeder Autor das unbestreitbare Recht, das ganze Werk im Hinblick auf besondere von ihm verfolgte Ziele zu gestalten und den Stoff dementsprechend auszuwählen und zu formen. Der Verf., der seit langem Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der katholischen Universität Freiburg (Schweiz) doziert, will mit seinem Werk nicht in Konkurrenz treten zu den bereits vorhandenen umfangreichen Darstellungen der Kirchengeschichte, wie sie in der neunbändigen *Histoire générale de l'Église*[2], 1924—1926 von F. Mourret oder in dem achtbändigen Werke von A. Dufourcq, *Histoire de l'Église*[6], 1924 ff. vorliegen; anderseits soll sein Werk auch nicht ein Hand- oder Lernbuch für die studierende theologische Jugend werden, vielmehr will J. mit seiner Darstellung etwa die Mittellinie zwischen den hier erwähnten Typen einhalten. Jacquin schreibt, wie er einleitend betont, für ein breiteres katholisches Publikum und denkt dabei auch an den in der praktischen Seelsorgsarbeit stehenden Priester. Er will ein gut lesbares, nicht mit viel Gelehrsamkeit beschwertes, jedoch materialreiches Werk bieten; eine Einführung in den augenblicklichen Stand der wissenschaftlichen Forschung oder eine Heraushebung und besondere Kennzeichnung der aktuellen Probleme liegen außerhalb des vom Verf. gesteckten Zieles.

Eigene, ungewöhnliche Wege geht J., soweit es sich um den Aufbau und die Disponierung des Stoffes handelt. Der erste Band bietet nämlich eine in 46 Kapitel eingeteilte Darstellung, die ohne jede Unterbrechung durch irgendwelche Periodisierung oder von stofflichen Gesichtspunkten eingegebene Gruppierung gleichmäßig aneinandergereiht wird und bis zum Konzil von Chalzedon (451) reicht. Daran schließt sich im zweiten Bande, der bereits die Geschichte des „Frühmittelalters" bieten will, in 26 weiteren Kapiteln die Fortsetzung der Darstellung, die uns bis zum Regierungsantritt Karls d. Gr. führt (768). Dazu bietet der erste Band drei, der zweite Band vier Exkurse, in denen auf einzelne Spezialfragen genauer eingegangen wird, z. B. auf die Frage der Anwesenheit Petri in Rom, die Gründung der gallischen Kirchen, Pseudo-Dionysius, Papst Honorius. Daß J. das Mittelalter schon im 5. Jahrhundert beginnen läßt, dürfte in Fachkreisen kaum Zustimmung und Billigung finden. Natürlich lassen sich auch dafür allerlei Gründe anführen und Erwägungen geltend machen. Ich halte jedoch solche Fragen der Periodisierung nicht für so wichtig, daß ich hierzu in diesem Rahmen Stellung nehmen müßte. Bei der Darbietung und Durcharbeitung des Stoffes kommt es J. in erster Linie darauf an, in den einzelnen Kapiteln Persönlichkeiten, wichtige Ereignisse oder innerkirchliche Zustände in den Mittelpunkt zu stellen, um den sich dann in möglichst synchronistischer Zusammenschau alle anderen gleichzeitig in Erscheinung getretenen Vorgänge und handelnden Nebenpersonen gruppieren. Als Folge dieser Methode ergibt sich, daß keine zusammenhängende Behandlung oder Heraushebung verschiedener, sonst in der Kirchengeschichtschreibung anerkannter Sondergebiete geboten werden kann. Man wird deshalb in diesem Werke vergeblich nach einer zusammenfassenden Belehrung über Vorgänge suchen, die sich während größerer Zeiträume abgespielt haben (z. B. die Christenverfolgungen); ebensowenig bietet das Werk besondere Abschnitte, die der kirchlichen Literatur- oder Dogmen- oder christlichen Kunstgeschichte gewidmet sind. Alle zu den genannten Sachgebieten gehörenden Fragen werden selbstverständlich auch berücksichtigt, sie erscheinen jedoch aufgeteilt und zerstückelt auf die verschiedensten Kapitel, in denen der Stoff auf Grund ganz anderer Gesichtspunkte geordnet und zusammengetragen wird. Diese Art der Stoffdarbietung hat manche Ähnlichkeit mit der von H. Lietzmann in seiner Geschichte der Alten Kirche gewählten Darstellungsform, wobei jedoch festzustellen ist, daß bei Lietzmann infolge der größeren Ausführlichkeit der Darstellung und der Konzentrierung auf die Schilderung der innerkirchlichen Entwicklungen die Gefahr der Zerstückelung und Zerreißung von Zusammengehörendem glücklich vermieden ist.

Um diese Art der Stoffgruppierung besser zu veranschaulichen, sei auf den Inhalt einiger Kapitel hingewiesen. Kap. 10: *La Littérature chrétienne. Les premières hérésies* behandelt das neutestamentliche Schrifttum und die apostolischen Väter bis auf Polykarp und im Zusammenhang damit die in diesen Schriften erwähnten Häresien (Simon Magus, Nikolaiten, Cerinth, Doketen). Kap. 12: *L'Église romaine au 2e siècle* spricht von den Päpsten dieses Zeitraums, schildert die innere Lage der Kirche auf Grund des Pastor Hermae; würdigt ferner die Bedeutung Justins und Tatians, Hegesipps und behandelt die Martyrien unter Marc Aurel, die Legio fulminatrix, die Lage der Kirche unter Kommodus und schließlich den Osterfeststreit bis auf Papst Victor. Kap. 36: *Théodose et l'Église* behandelt die Unterdrückung der Häresien durch den Kaiser, würdigt Leben und Werk des Amphilochius von Iconium, des Gregor von Nazianz und des Gregor von Nyssa, behandelt den Apollinarismus, das Schisma von Antiochien (Meletius-Paulinus), die Lage der Kirche in Palästina und Arabien, die Unterdrückung der heidnischen Kulte im Osten und spricht schließlich von dem Verhältnis des h. Ambrosius zum Kaiser Theodosius. Im 5. Kap. des 2. Bandes werden unter dem Titel *Théodoric et l'Église* nicht bloß die Beziehungen der damaligen Päpste zum Ostgotenkönige behandelt, sondern auch alle sonstigen in den gleichen Zeitraum fallenden Vorgänge gewürdigt (Vorgehen gegen den Manichäismus und Pelagianismus, Vikariat von Thessalonich und andere Ereignisse aus der Regierungszeit der Päpste bis auf Silverius; Bedeutung des Ennodius von Pavia und Dionysius Exiguus). Die bei dieser Art der Stoffdarbietung besonders wichtigen Register sind ausführlich genug gehalten, und außerdem wird der genauere Inhalt der einzelnen Kapitel durch deutlich sich abhebende besondere Teilüberschriften kenntlich gemacht.

Am Ende jedes Kapitels werden einige Literaturangaben geboten, und vom 2. Bande ab wird auch am Anfang jedes Kapitels in der ersten Anmerkung unter der Überschrift „Sources" auf die wichtigsten Quellenschriften hingewiesen. Gerade bei den von

J. gebotenen Literaturnachweisen wären sehr viele Ausstellungen und Desiderien anzubringen. Die im Hinblick auf die oben erwähnte Zielsetzung erklärlicherweise sehr streng zu treffende Auswahl ist doch allzu dürftig und ungleichmäßig ausgefallen, und niemand wird behaupten können, daß immer das jeweils Wichtigste und Neueste genannt wurde. So manche grundlegende Neuerscheinung, zumal wenn es sich um deutsche oder englische Werke handelt, ist leider nicht verzeichnet, anderseits aber hätten manchmal ältere, hauptsächlich französische Schriften, die längst überholt sind, ungenannt bleiben sollen. Einzelne Belege anzuführen, halte ich für überflüssig, meine Wünsche würden viele Spalten füllen. Erwähnen möchte ich nur, daß J. nirgends die Edition der Konzilien von E. Schwartz zitiert, sondern sich durchgehends mit der Collectio Mansi begnügt.

Was die von Jacquin vertretenen Auffassungen und die Stellungnahme zu den vielen Problemen zumal der alten Kirchengeschichte betrifft, so ist zu sagen, daß das Werk von einer gewissen apologetisch-glättenden Tendenz durchzogen ist. An zahlreichen Stellen müßte m. E. das Urteil des Geschichtschreibers anders lauten und der Ablauf der Ereignisse in anderem Lichte gesehen und mit anderen Nuancierungen gezeichnet werden. Über so manche ernste Probleme wird stillschweigend oder ausweichend hinweggeglitten und Unebenheiten und Schwierigkeiten, die sich der theologischen Betrachtungsweise entgegenstellen, werden im Lichte der späteren Entwicklung interpretiert und spätere Verhältnisse in die frühere Zeit zurückprojiziert. Erklärlicherweise wird bei einer solchen Einstellung besonders die Darstellung der dogmengeschichtlichen Materien am wenigsten befriedigen. Unbedenklich kann man dem Werke reiche Stoffdarbietung und einen flüssigen und gefälligen Stil nachrühmen. Auch in der synchronistischen Gruppierung und Verknüpfung des Materials hat der Verf. oft eine geschickte und glückliche Hand. Daß das Werk in weiteren Kreisen seine dankbaren Leser finden wird, ist zweifellos, jedoch wird man nicht behaupten dürfen, daß es sich hier um eine in allem den neuesten Stand der kritischen Forschung widerspiegelnde Darstellung handelt.

Breslau. Berthold Altaner.

Henninger, P. Joseph, S. V. D., **S. Augustinus et doctrina de duplici iustitia.** Inquisitio historico-critica in opinionem Hieronymi Seripandi (1493—1563) de iustificatione eiusque habitudinem ad doctrinam S. Augustini. Dissertatio ad lauream in facultate theologica Pontificiae Universitatis Gregorianae 1935. Mödling b. Wien, Missionshaus St. Gabriel (X, 164 S. 8°).

Die fleißige Arbeit H.s entwirft im ersten Teile (S. 9—33) ein Bild von dem Kampfe um die Lehre von der doppelten Gerechtigkeit (iustitia inhaerens und iustitia Christi) auf dem Konzil von Trient, zweifellos einer der dogmengeschichtlich reizvollsten Episoden desselben. Der zweite und Hauptteil (S. 37—149) ist der Beantwortung der Frage gewidmet, ob die Trienter Vorkämpfer dieser Lehre, vor allem Seripando, sich mit Recht auf den h. Augustinus als Gewährsmann berufen. Das Ergebnis lautet (S. 149): „Nulla apud Augustinum probari potest communicatio iustitiae Christi praeter iustitiam inhaerentem, quae, utpote fructus operis Christi redemptorii, merito vocatur iustitia Christi".

Es ist bereits von anderer und zwar berufener Seite Einspruch gegen die Darstellung der augustinischen Rechtfertigungslehre durch H. erhoben worden (Tübinger theol. Quartalschrift 117 [1936] 117/21: K. Adam). Meine Bedenken beziehen sich auf die Darstellung der Rechtfertigungslehre Seripandos, genauer ihres Verhältnisses zur Lehre von der doppelten Gerechtigkeit, wie sie vor allem von Gropper und Contarini vertreten wurde. Seripando hat keine zweite Applikation der Gerechtigkeit Christi gelehrt und sich überhaupt nie mit Gropper und seinen Anhängern völlig identifiziert. Seine Auffassung ist nur zu verstehen von der allerdings philosophisch schwer faßbaren Beziehung des Begnadigten zur Person Christi her und muß im Zusammenhang seiner gesamten Theologie gewürdigt werden, wie ich sie in meiner soeben erscheinenden Biographie dieses großen Mannes versuche. Dort ist Bd. I 102 ff., 354 ff. die Begründung meiner abweichenden Auffassung gegeben. Trotzdem stehe ich nicht an, die Arbeit H.s für eine ungewöhnlich fleißige und gut aufgebaute Leistung zu erklären.

Breslau. Hubert Jedin.

---

1. **Acta Conciliorum Oecumenicorum.** Iussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis edidit Eduardus **Schwartz.** Tomus II: Concilium universale Chalcedonense. Vol. II: Versiones particulares. Pars II: Rerum Chalcedonensium Collectio Vaticana. Canones et Symbolum. Berolini et Lipsiae, de Gruyter & Co., 1936 (XX, 120 4°). M. 35.
2. Idem tomus. Vol. III: Versio antiqua a Rustico correcta. Pars II: Actiones II—VI. Ibidem 1936 (VII, 180 4°). M. 48.
3. Idem tomus. Vol. V: Collectio Sangermanensis. Ibidem 1936 (XXIII, 167 4°). M. 48.

Im vergangenen Jahre sind wieder drei neue Bände der Acta Conciliorum Oecumenicorum erschienen, so daß an dem ganzen Werke nach dem Plane, den Eduard Schwartz aufgestellt und als alleiniger Herausgeber bisher so glänzend durchgeführt hat, nur mehr vier Bände fehlen. Die neu vorliegenden drei Bände betreffen das Konzil von Chalcedon vom Jahre 451.

1. Der erste Band bringt lateinische Übersetzungen einzelner Teile der Konzilsakten von Chalcedon. Die bedeutendste ist die 15 Dokumente umfassende, von S. als Collectio Vaticana bezeichnete Sammlung (S. 1—27). Sie steht im cod. Vatic. 1322 s. 8 und im cod. Novariensis 30 s. 10; einen Teil der Texte hat S. auch in anderen Sammlungen nachgewiesen. Wie S. es bei allen Sammlungen seines großen Werkes mit glücklichem Spürsinn und reichen Erfolgen durchgeführt hat, sucht er auch hier die Entstehung der *Collectio Vaticana* aufzuklären. Gegen Ende 451 brachten die päpstlichen Legaten die lateinische Ansprache an das Konzil, die der Kaiser Marcian gehalten hatte, nach Rom, außerdem den griechischen Text der Glaubensdefinition von Chalcedon, der alsbald in Rom, freilich sehr stümperhaft, ins Lateinische übersetzt wurde. In Rom hatte man ferner schon die kaiserliche Einladung zum Konzil. Nachdem sodann die drei Konstitutionen des Kaisers zur Durchführung der Konzilsbeschlüsse in Rom eingetroffen waren (die 3. Konstitution ist vom 1. Aug. 455 datiert), wurden die sechs Stücke zu einer kleinen Sammlung vereinigt, die die Grundlage der *Coll. Vaticana* bildet. Es konnte dem Papste Leo sehr wichtig erscheinen, eine solche Sammlung von hauptsächlich kaiserlichen Willensäußerungen zugunsten des Konzils zur Hand zu haben, als es nach dem Tode Marcians (26. Jan. 457) noch nicht klar war, wie

dessen Nachfolger Leo sich zu dem Konzil stellen werde. Noch dringender wurde das Bedürfnis, sich auf Dokumente dieser Art stützen zu können, als die späteren Kaiser Zeno und Anastasius die Gegner des Konzils offen begünstigten. Darum wurde jene kleine Sammlung durch Hinzufügung anderer Texte und durch eine bessere Übersetzung der Glaubenserklärung im gleichen Sinne weiter ausgebaut. In dieser neuen Fassung kam die Sammlung nach Verona und wurde hier im 8. Jahrhundert dazu benutzt, die in einer dortigen Handschrift der Konzilsakten von Chalcedon fehlenden Teile, nämlich die *Epistolae ante gesta* und die *Actio prima*, einigermaßen zu ersetzen. Dieser Veroneser Kodex ist jetzt der Vatic. 1322, und nach ihm benennt S. die Sammlung als Collectio Vaticana.

Der zweite Teil dieses Bandes ist den Kanones und dem Symbolum von Chalcedon gewidmet. Die Kanones stehen zwar nicht in der Coll. Vaticana, haben aber sonst eine sehr reiche Überlieferung. Es gibt mehrere lateinische Übersetzungen, die hier sämtlich von S. ediert sind: 1. Aus der Collectio prisca, die der Übersetzung des Dionysius Exiguus zeitlich vorangeht und in zwei Rezensionen vorliegt. 2. Die um 500 durch Dionysius angefertigte Übersetzung (versio Dionysiana prior). 3. Die etwas jüngere, ebenfalls von Dionysius stammende Übersetzung (versio Dionysiana altera). 4. Die Übersetzung in der Collectio canonum Hispana. 5. Die des cod. Haagensis 9 im Museum Meermannianum-Westreenianum. 6. Die des cod. Veronensis LX. — Einige Hss der versio Dionysiana altera lassen auf die Kanones von Chalcedon auch das Symbolum und die Unterschriften der Bischöfe folgen. — Alle genannten Sammlungen enthalten nur 27 Kanones dieses Konzils. Der 28. Kanon über die Rangerhöhung des Bischofssitzes von Konstantinopel hatte die Zustimmung Roms nicht erhalten und fehlt wohl aus diesem Grunde in den lateinischen Übersetzungen. Nur die Collectio prisca, die an die 27 Kanones von Chalcedon die 4 Kanones des konstantinopler Konzils vom Jahre 381 anschließt, führt auch den Kanon 28 auf, aber als Kanon 5 des Konzils von Konstantinopel. Da die echten 4 Kanones dieses Konzils von den Päpsten Leo und Gelasius nicht anerkannt wurden, gab der Urheber der Coll. prisca den gleichfalls von Rom abgelehnten Kanon 28 als einen Kanon desselben Konzils aus, um auf diese Weise zu verhehlen, daß die Päpste den Beschlüssen von Chalcedon nicht nach ihrem ganzen Umfange zustimmten.

2. Der zweite Band enthält den 2. Teil der lateinischen Konzilsakten von Chalcedon in der durch den römischen Diakon Rustikus um 564 veranstalteten Ausgabe. Bezüglich der Entstehung dieser Ausgabe des Rustikus (Φ^r) und ihrer beiden Vorgängerinnen, der versio antiqua (Φ^a) und der versio antiqua correcta (Φ^c), verweise ich auf meinen Bericht über den 1. Teil dieser Akten in der Theol. Revue 1936, 219 ff.

Die von S. wiedergegebene Ausgabe des Rustikus entspricht den griechischen Akten im ganzen mit großer Treue. Doch sind einige Abweichungen bemerkenswert. Zunächst in der Zählung der 2. und 3. Sitzung des Konzils. Es war wohl von Anfang an üblich, die Sitzungen in drei Teile einzuteilen, und zwar nach den Gegenständen der Verhandlung. Der 1. Teil betraf die Verurteilung des Dioskorus von Alexandrien und der Räubersynode zu Ephesus, der 2. den Glauben und die Kanones, der 3. die speziellen Streitfälle, die zu Chalcedon entschieden wurden. Diese sachliche Einteilung erforderte eine Umstellung der 2. Sitzung vom 10. Okt. und der 3. Sitzung vom 12. Okt. Die 3. Sitzung wurde wegen der Gleichheit des Gegenstandes als „2. Sitzung" an die 1. angeschlossen und bildete mit ihr den 1. Teil der Akten, während die Sitzung vom 10. Okt., also der Zeit nach die 2. Sitzung, die die Verhandlungen über den Glauben eröffnete, als 3. Sitzung an die Spitze des 2. Teiles der Akten gestellt wurde. Diese alte Ordnung hat sich in den griechischen Kodizes und in der lateinischen versio antiqua (Φ^a) erhalten. Φ^c und Φ^r führen statt dessen die genaue Zeitfolge der Sitzungen durch, und diese finden wir deswegen auch bei S., der aber bei der 2. und 3. Sitzung auf die Verschiedenheit der Zählung aufmerksam macht.

Eine andere Abweichung von den noch vorhandenen griechischen Hss besteht darin, daß einige Texte, die im Verlaufe der Verhandlungen zweimal zur Sprache kamen (Briefe Cyrills an Nestorius und an Johannes von Antiochien sowie die chalcedonensische Glaubensdefinition), im Griechischen nur bei der ersten Erwähnung, im Lateinischen aber beidemal im vollen Wortlaut aufgezeichnet sind.

Noch eine Differenz: Die älteste lateinische Übersetzung (Φ^a) hatte den in den griechischen Akten stehenden Bericht des Konzils an den Papst Leo beibehalten. Die Korrektoren aber (Φ^c) unterdrückten ihn, weil er den Beschluß des Konzils über die oben schon erwähnte Rangerhöhung des Stuhles von Konstantinopel enthielt und sie fürchten mußten, durch diesen Hinweis auf die Ablehnung eines Konzilsbeschlusses durch Rom das Ansehen des Chalcedonense, auf das sie sich im Dreikapitelstreite zu stützen suchten, zu schwächen. Rustikus hat jedoch den Bericht, freilich in einer anderen Übersetzung, in seine Φ^r-Sammlung wieder eingefügt. S. gibt beide Übersetzungen am Schluß der Sitzung vom 13. Okt. 451.

3. Im dritten Bande erhalten wir die Edition der Collectio Sangermanensis. Sie ist in gewissem Sinne eine *editio princeps*, da bisher immer nur einzelne Teile dieser Sammlung veröffentlicht worden sind. Der Name *Collectio Sangermanensis*, den S. eingeführt hat, erklärt sich daraus, daß die beste Hs der Sammlung, der cod. Paris. lat. 12098 s. 10, ehedem dem Kloster Saint-Germain gehört hat. In der Hs selbst wird die Sammlung *Codex encyclius* genannt, obwohl der Name nur auf die im ersten Teile der Sammlung enthaltenen Enzykliken paßt.

Diese Enzykliken stammen aus den Jahren 457 und 458. Die Wirren in der Kirche zu Alexandrien, die durch die Erhebung und Weihe des Monophysiten Timotheus Älurus zum Bischofe der Stadt und durch die grauenvolle Ermordung des rechtmäßigen orthodoxen Bischofs Proterius gekennzeichnet sind, veranlaßten den Kaiser Marcian im Herbst 457, alle Metropoliten des Reiches unter Beifügung der beiden Bittschriften, die ihm von den beiden Parteien in Alexandrien zugegangen waren, aufzufordern, ihm ihr Urteil über die Weihe des Timotheus und über die Glaubenserklärung von Chalcedon schriftlich zuzustellen. Die Antworten, 470 an der Zahl (nach Ephräm von Antiochien, nicht 460, wie Schwartz S. XIII hat), wurden auf Befehl des Kaisers gesammelt und unter dem Titel *Τὰ ἐγκύκλια* veröffentlicht. Der griechische Text ist verlorengegangen. Auch die lateinische Übersetzung, die Cassiodor nach 540 durch den Scholastikus Epiphanius anfertigen ließ und die die ganze Enzykliken-Sammlung umfaßte, ist nicht mehr vollständig vorhanden. Vermutlich derselbe Mann, der die Collectio Sangermanensis veranstaltet und die Enzykliken darin aufgenommen hat, hat die Übersetzung des Epiphanius bedeutend gekürzt, um den Umfang seiner Sammlung nicht zu sehr anschwellen zu lassen. Infolgedessen sind nur 37 Antworten der Metropoliten auf uns gekommen. — Daß noch eine zweite lateinische Übersetzung der Enzykliken

existiert habe, behauptete Baluze. Aber S. lehnt diese Annahme mit Recht ab.

Der zweite wichtige Bestandteil der Collectio Sangermanensis ist das Geschichtswerk des karthagischen Archidiakons Liberatus mit dem Titel: *Breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum* (S. 98—141). Das Buch ist nur in den Hss dieser Sammlung und in der Klasse C der Pseudo-Isidor-Hss überliefert. Liberatus hat es zwischen 555 und 566 verfaßt. Er war wegen seines Widerstandes gegen die Verurteilung der Dreikapitel im Jahre 552 seines Amtes in Karthago entsetzt und vom Kaiser nach Euchaita verbannt worden. Nach seiner Freilassung weilte er noch einige Zeit im Orient. Er gedenkt insbesondere eines Aufenthaltes in Alexandrien, wo ihm einige Bücher, die er im *Breviarium* erwähnt, bekannt wurden. Aber erst nach Beendigung der mühevollen Reisen kam er dazu, an einem ruhigen Orte, wo er eine größere Bibliothek zur Hand hatte — es war, wie S. vermutet, das Kloster Vivarium —, sein Geschichtswerk zu schreiben. Er wendet sich, wie der Titel schon andeutet, gegen die Nestorianer, um den Vorwurf des Nestorianisierens, den er sich als Verteidiger der Dreikapitel zugezogen hatte, zu widerlegen und gegen die Gegner der Dreikapitel, die er als Eutychianer bezeichnet, gleich als wenn sie die Zweiheit der Naturen in Christus leugneten und sich dem chalcedonensischen Glauben widersetzten.

Die Quellen, aus denen er schöpft, hat Liberatus teils in der Vorrede, teils im Verlauf der Darstellung angegeben; andere benutzt er, ohne sie zu nennen. S. gibt im Apparate der Edition mit größter Sorgfalt die Fundorte an und sucht im Vorworte festzustellen, wie Liberatus zur Kenntnis der einzelnen Werke gekommen ist.

Fünf weitere Texte zur pelagianischen Frage bzw. Briefe der Päpste Damasus und Gelasius stehen zu dem sonstigen Gegenstand der Sammlung in keiner Beziehung und sind daher hier nicht mit ediert worden. — Es folgen ein Brief von Johannes Chrysostomus und fünf Briefe Gregors von Nazianz. Nach der Überschrift sind sie sämtlich an Theodor von Mopsuestia gerichtet und sollen offenbar beweisen, daß hochangesehene orthodoxe Väter zu diesem in freundschaftlicher Beziehung gestanden und ihn nicht für einen Häretiker gehalten haben. Aber nur der erste Brief ist tatsächlich an diesen Theodor gerichtet; bei dem dritten besteht bloß eine Möglichkeit, daß der Adressat Theodor der spätere Bischof von Mopsuestia ist; die übrigen Briefe waren für verschiedene andere Bischöfe namens Theodor bestimmt. — Bei den folgenden vier Briefen sind der Verfasser Isidor Pelusiota und der Adressat Cyrill von Alexandrien richtig angegeben. Der offene Tadel, den Isidor gegen Cyrill ausspricht, soll nach der Absicht des Sammlers als Beweis dafür dienen, daß der zu den Dreikapiteln gehörende Brief des Bischofs Ibas wegen des darin enthaltenen freimütigen Tadels gegen Cyrill nicht das Anathem verdiene. — Einige weniger bedeutsame Texte, die den Schluß der Sammlung bilden, können hier übergangen werden.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Ammann, A. M., S. J., **Kirchenpolitische Wandlungen im Ostbaltikum bis zum Tode Alexander Newski's.** Studien zum Werden der russischen Orthodoxie. [Orientalia Christiana Analecta 105.] Roma, Pont. Institutum Orientalium Studiorum, 1936 (316 S. gr. 8°). L. 60.

In der „Einleitung" erklärt der Verf.: Vorliegende Arbeit will entsprechend ihrem Titel: „Religionspolitische (so! im Titel heißt es stets: Kirchenpolitische) Wandlungen im Ostbaltikum bis zum Tode Alexander Newskis" einen Beitrag liefern zur Kenntnis des allmählichen Werdens der Rom abgewandten Geisteshaltung der Bewohner des nordrussischen Raumes. Da dieser kulturell-politische Raum schon bald für lange Jahrhunderte, ja fast bis zur heutigen Zeit bestimmend wurde für die Anschauungen der ganzen ostslavischen Herrschaftsgebiete, so wird die Arbeit auch dazu beitragen, die heutigen russischen Auffassungen, vor allem jene des russischen „Landes" und der slavophil eingestellten Bevölkerungsschichten besser zu verstehen. Sie möchte somit helfen, das Werden vorhandener Spannungen erst mit wohlwollendem Verständnis zu sehen und dann dieselben auch zu überbrücken.

Welches ist nun der richtige und dem Inhalt des Buches entsprechende Titel? Wenn A. im Untertitel „Studien zum Werden der russischen Orthodoxie" geben will, wenn er einen Beitrag zur Geisteshaltung der Bewohner des nordrussischen Raumes liefern will, so müßte man erwarten, daß er auch eingehend das Wesen des russischen Glaubens jener Jahrhunderte behandeln würde. Das Buch ist aber, wie wir sehen werden, rein kirchengeschichtlich. Der Untertitel und die Einleitung sind deshalb irreführend. Nun ist allerdings zu sagen, daß von einer russischen Orthodoxie im dogmatischen Sinne des Wortes bis ins 13. Jahrhundert nicht die Rede sein kann. Soweit wir überhaupt von einer Theologie im damaligen Rußland etwas wissen, ist sie byzantinischer Herkunft. Aber es läßt sich doch schon eine gewisse Prägung russischen Glaubens nachweisen, auch in Nordrußland. Der Verf. sagt aber nichts von den Antworten des Bischofs Niphont von Novgorod (1129—1156) auf die Fragen des Kirik, Sabbas und Elias, ebenso nichts von der Mahnrede des Elias, Bischofs von Novgorod. Wenn er den Kampf, den Byzanz und Rom bzw. das Abendland um die Geisteshaltung der Bewohner des nordrussischen Raumes schildern wollte, dann mußte er zeigen, wie die byzantinische Polemik gegen das Lateinertum auch in Nordrußland bestimmend wurde, dann hätte er vor allem die Einwirkungen der abendländischen Bußpraxis auf Novgorod zeigen müssen. Die einschlägigen Werke von S. Smirnov, Drevne-russkij duchovnik 1913 (Der altrussische Beichtvater) und Materialy dlja istorii drevne-russkoi pokajannoi discipliny 1912 (Materialen zur Geschichte der altrussischen Bußdisziplin) nennt er nicht. Ebenso hätte eingehend der Einfluß des abendländischen Rechts auf das russische behandelt werden müssen. (Vgl. N. S. Suvorov, K voprosu o zapadnom vlijanii na drevne-russkoe pravo 1893 [Zur Frage vom westlichen Einfluß auf das altrussische Recht] und Slêdy zapadno-katoličeskago prava v pamjatnikach drevniago russkago prava 1888 [Spuren des westlich-katholischen Rechts in den Denkmälern des altrussischen Rechts].) Er hätte ferner prüfen müssen, welchen Einfluß die zahlreichen aus Südslavien gekommenen Apokryphen (die „bulgarischen Fabeln") auf das Glaubensleben des einfachen nordrussischen Volkes gehabt haben. Von Studien zum Werden der russischen Orthodoxie kann deshalb keine Rede sein.

Ebenso befremdlich ist die Behauptung, daß die Arbeit dazu beitragen soll, die heutigen russischen Auffassungen, vor allem jene des russischen „Landes" und der slavophil eingestellten Bevölkerungsschichten besser zu verstehen. Wo gibt es heute „slavophil" eingestellte Bevölkerungsschichten in Rußland? Von der kleinen Gruppe der im Auslande lebenden Eurasier kann wohl kaum die Rede sein. Kann man im heutigen Rußland außer der bolschewistischen „Auffassung" überhaupt von anderen „Auffassungen" reden? Und was soll gar die Behauptung, daß die Arbeit das Werden vorhandener Spannungen mit wohlwollendem Verständnis sehen und dieselben überbrücken will? Ich verstehe nicht, was der Verf. meint. Bemerken will ich nur, daß das Slavophilentum mit dem nordrussischen Raume überhaupt nichts zu tun hat, sondern großrussischen Ursprungs ist.

Der Verf. behandelt im ersten Abschnitt den friedlichen Beginn in den Beziehungen des Ostbaltikums zum germanischen Norden, die Besiedlung des Landes, den Einfluß des Christentums und dessen Sieg. Die Ureinwohner

des Ostbaltikums gehören dem finnisch-ugrischen (mongolischen) Stamme an. Durch die bereits christlichen Nordmannen kommt vom Norden her das Christentum ins Land (Wladimir!) Im 11. Jahrhundert tritt hinzu die Missionstätigkeit der Westgermanen (Adalbert von Hamburg-Bremen). Unter Dobrynja und Putjata wurde von Kiew her das Christentum in Novgorod unter heftigem Widerstand eingeführt. Mit Olaf von Norwegen kommt eine Neubelebung des Christentums von Norden her, die aber keine größere Bedeutung für die Christianisierung Nordrußlands hatte.

Unzureichend ist die Schilderung des Einflusses des Christentums von Süden her (S. 40). Nestor erzählt, daß der Apostel Andreas bis Novgorod gekommen sei. Das Stufenbuch fügt hinzu, daß er im Dorfe Drusiana bei Novgorod einen Bischofsstab einpflanzte und daß dort eine Kirche des h. Andreas gebaut worden sei. Allerdings erklärt schon Nestor: So geht die Sage. Aber gerade Legenden haben auf kirchenpolitische Machtansprüche großen Einfluß gehabt. Es wäre deshalb zu erörtern gewesen, ob dieser Bericht nicht als Tatsache, sondern als Legende von Einfluß gewesen ist auf die späteren Machtansprüche Novgorods. Wie Bayer (Origines Russicae) glaubhaft macht, stammt diese Nachricht aus Byzanz. Sie dürfte also den Zweck verfolgt haben, den Machtanspruch von Byzanz auf das nördliche Rußland zu erweisen. Und die Kirchengeschichte Novgorods zeigt, daß trotz aller Selbständigkeitsgelüste der vladyka von Novgorod sich doch von Kiew abhängig fühlte. S. 41 hätte die charakteristische Stelle im Friedensvertrage von 945 wörtlich wiedergegeben werden müssen: „Und diejenigen aus dem russischen Lande, denen es in den Sinn kommen sollte, diese Vereinbarung zu verletzen, die mögen, insofern sie getauft sind, von Gott dem Allmächtigen Rache und Verdammnis erhalten in dieser und der künftigen Welt. Die aber, welche nicht getauft sind, mögen weder von Gott, noch von Perun Hilfe finden und nicht durch ihre Schilde geschützt werden, sie mögen durch ihre eigenen Schwerter fallen, durch ihre Pfeile und ihre übrigen Waffen, und sie mögen Sklaven werden in dieser und in der künftigen Welt." Auch die genaue Beschreibung der Eidzeremonie hätte wiedergegeben werden sollen, weil sie für die Stellung des Heidentums und Christentums wichtig ist. Dagegen hätten die gänzlich unsicheren Mitteilungen über den Einfluß der Schüler Cyrills und Methods, die A. selbst mit einem „vielleicht" einschränkt, fehlen können. Ebenso unverständlich ist die ausführliche Schilderung der Entstehung des Christentums in Schweden. Solche Exkurse, die sich öfters finden, stören den Zusammenhang und tragen viel dazu bei, daß das Buch schwer verständlich wird.

Der zweite Abschnitt behandelt die Entfremdung. Er schildert den Sonderweg des Ostens; besonders ausführlich wird die Geschichte des Isjaslaw und die Gesandtschaft seines Sohnes Jaropolk zu Gregor VII behandelt, die Versuche des Papsttums, die neue Verbindung aufrecht zu erhalten. Der „Ausfall des Kreuzzugserlebnisses" in Rußland brachte eine weitere Entfremdung von der russischen Kirche. Im § 2 gibt er einen Überblick über die inneren kirchenpolitischen Wirren in Polotzk, Wladimir-Susdal, Novgorod, Kiew. Im zweiten Kapitel werden die „neuen Ankömmlinge" genannt. Unter dem Einfluß der Kreuzzugspredigt des h. Bernhard wird gegen die Slaven der Kreuzzug Christi verkündet. Durch den Priester Meinhard aus dem Kloster Segeberg in Holstein wird die Mission ins Dünagebiet vorgetragen, es entsteht unter Bischof Berthold das bischöfliche Fürstentum Riga. Der Orden der Schwertritter geriet in grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten mit dem Bischof, die erst nach langen Kämpfen gelöst wurden. Gegen diesen deutschen Einfluß wurden Novgorod und Pleskau die Vormacht der russischen Einflüsse. Bei dem ersten schweren Zusammenstoß mit den Deutschen i. J. 1217 blieben die Novgoroder Sieger, aber bald darauf scheiterte ein großes russisches Unternehmen. Die Uneinigkeit der Deutschen führte zu ihrer neuen Niederlage i. J. 1221; innere Kämpfe des Schwertritterordens, der vom Papste mit den Kreuzrittern vereinigt wurde, erschwerte die Lage der Deutschen noch mehr.

Auch in diesem Abschnitt stören wieder viele Abschweifungen den Zusammenhang, z. B. S. 62/63 die Übertragung der Gebeine des h. Nikolaus von Myra. Gewiß ist diese für den Einfluß des Abendlandes auf Rußland von Bedeutung gewesen. Aber an dieser Stelle wirkt die lange Schilderung störend. Warum hat A. übrigens gar nichts gesagt von dem h. Anton dem Römer, der im Jahre 1106 in Novgorod das nach ihm benannte Kloster gründete? Auch die ausführliche Erzählung der Beziehungen Isjaslavs zu Rom war nicht notwendig, da sie zum Ostbaltikum wenig Beziehung hat. Daß sich Novgorod von Kiew abhängig fühlte, bezeugt die Tatsache, daß der Metropolit Michael von Kiew i. J. 1133 den Bann aussprach. Die Novgoroder baten ihn um Verzeihung. Der Leser wird gerade in diesem Abschnitt erdrückt von einer Fülle von Tatsachen, die mit dem Thema nur in ganz losem Zusammenhang stehen. So schwirren S. 85 durcheinander (auf einer knappen halben Seite): Kaiser Manuel der Comnene, Jurij von Susdal, Wladimirko von Galizien, Isjaslav von Kiew, Geza von Ungarn, Roger von Sizilien, Serben und Galizien! Eine Stelle von S. 92/93 möchte ich ausführlich behandeln, da sie mir charakteristisch erscheint für die ganze Arbeit und zeigt, wie vorsichtig man gegenüber den Behauptungen des Verf. sein muß.

Es heißt dort: „Und der griechisch-byzantinische Metropolit für ganz Rußland suchte nach Kräften — auch durch kirchliche Maßregeln — die nationalrussischen Kreise zu schwächen. Denn man war sich in Kiew . . . seiner Sache nicht sicher. Darum holte die Kirchenverwaltung zu einem vorbeugenden Gegenschlag aus. Im Jahre 1165 wollte der Metropolit, Johann IV als religiös-politisches Gegengewicht gegen Susdal und Wladimir im Norden, in Novgorod einen neuen kirchlichen Mittelpunkt schaffen. Der Bischof daselbst sollte nicht nur, wie Niphont, wegen persönlicher Verdienste den Titel, sondern von Amts wegen auch den Einflußbereich eines Erzbischofs haben. Die Bistümer Polotzk und Smolensk sollten ihm untergeben sein. Dadurch wäre die politische und kirchliche Stellung Novgorods, das doch, zum Vorteil für den Metropoliten, vermöge seiner demokratischen Verfassung viel leichter zu beherrschen gewesen wöre, gestärkt und gleichzeitig die Macht und der Einfluß Susdals geschwächt worden. Wir lesen, bezeichnend genug, nirgendwo von einer Stellungnahme der Stadt zu solchen Plänen. Sie betrachtet die Frage der Rangerhöhung ihres Bischofs ausschließlich unter dem Gesichtswinkel des eigenen Glanzes. Kirchenpolitsche Gedankengänge lagen ihr ferne . . . Der Plan des Metropoliten scheiterte jedoch am Widerstand Rostislaws, der sein „Vatererbe" Smolensk nicht Novgorod unterstellen wollte. — Es ist das Scheitern dieses Planes von geschichtlicher Bedeutung gewesen. Wie anders wäre vielleicht die livländische Geschichte verlaufen, wenn Novgorod im Erzbischof und der h. Sophia nicht nur den höchsten Ausdruck ihrer eigenen Herrlichkeit gesehen hätte, sondern sich selbst mit den Bistümern Smolensk und Polotzk als den streitbaren Vertreter des

Griechentums betrachtet hätte, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo das Lateinertum sich im Baltikum noch nicht festgesetzt hätte! Vielleicht wäre dann der lateinische Ritus auf eine Kirche auf der Insel Kirchholm, dem Umschlagsplatz in der Düna, beschränkt geblieben, wie er in Novgorod auf die Kirchen in den beiden Handelshöfen beschränkt blieb."

Hierzu ist zu bemerken: Die erste Chronik von Novgorod schreibt zum Jahre 6673 (1165): „In diesem Jahre zog der Igumen Dionysij im allgemeinen Einverständnis nach Rußland und es wurde durch den Metropoliten dem Kirchenfürsten das Amt eines Erzbischofs übertragen". Ganz unverständlich ist zunächst die Bemerkung des Verf.: „Sie (die Chronik) schreibt ganz interesselos". Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Erzbischof Elias von Novgorod selbst der Verfasser der Chronik. Und er soll seine eigene Angelegenheit „ganz interesselos" behandelt haben? Woher entnimmt A. diesen Vorwurf? Wenn in der Chronik ausdrücklich bemerkt wird, daß die Gesandtschaft im allgemeinen Einverständnis stattfand, so muß daraus auch auf die Zustimmung der Stadt geschlossen werden. Wie begründet dann A. seine Behauptung, eine Stellungnahme der Stadt fehle? Woher weiß A. ferner, daß die Eparchien Smolensk und Polotzk dem neuen Erzbistum unterstellt werden sollten? Eine diesbezügliche Bemerkung von Tatischtschew ist schon von Schlözer abgelehnt worden. Er erwähnt nicht, daß die Novgoroder den Metropoliten Johann mit Gold, Silber, Perlen, Pelzwerk beschenkten, als Dank für die Ernennung ihres Bischofs zum Erzbischof. Wozu wäre diese Beschenkung erfolgt, wenn der Plan der Erhebung Novgorods zum Erzbistum von Kiew ausging und die Novgoroder ganz interesselos gewesen wären? Bei den starken Spannungen, die zwischen Novgorod und Kiew bestanden — man denke nur an den 30 Jahre vorher erfolgten Bann —, wäre es eine sehr schlechte Kirchenpolitik Kiews gewesen, wenn Novgorod zu einem großen Erzbistum gemacht worden wäre. Aber diese Kirchenpolitik besteht eben nur bei dem Verf.; er kann weder für ihren Ursprung aus Kiew, noch für ihr Scheitern durch Rostislaw Beweise anführen. Es handelt sich hier um ganz willkürliche Geschichtskonstruktionen des Verf.

Im dritten Abschnitt wird behandelt: Die Entzweiung: Der deutsche Vorstoß, die Tataren in Rußland, der Papst und das russische Osteuropa, Alexander Newskij. Auch hier findet man wieder ausführliche Abhandlungen, die nicht zum Thema gehören, z. B. Innozenz und die europäische Tatarennot, Daniel von Galizien. Auffallend ist, daß er andererseits S. 238 ganz kurz das Schreiben des Papstes Innozenz IV an Alexander Newskij erwähnt, das ausführlichere Behandlung verdient hätte.

Das Gesamturteil fasse ich folgendermaßen zusammen: Der Verf. hat ein ungeheures Material zusammengetragen, dieses aber nicht nach den in der Disposition angegebenen Gesichtspunkten verarbeitet. Viele nicht passende Bausteine hätten ausgeschieden werden müssen. So steht der Leser vor einer erdrückenden Fülle von Tatsachen und muß sich durch ein Labyrinth von Einzelheiten durcharbeiten, um zu einem wirklichen Verständnis des Geschichtsbildes zu kommen. Der Leser muß eine Arbeit leisten, die der Verf. hätte machen müssen. Wer mit der russischen Geschichte nicht schon vertraut ist, wird nur mit Mühe den einheitlichen Aufbau finden.

Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis wird S. 5—20 gegeben. Auffallend ist es, daß er das große Kirchengeschichtswerk von Makarij, das gerade für die ersten Jahrhunderte der russischen Kirchengeschichte viel Material bringt, nicht nennt, auch Ph. Strahl wird nicht genannt, für Susdal wäre der Aufsatz von Winkler zu nennen.

Breslau. Felix Haase.

Schmitt, P. Franc. Sal., **Ein neues unvollendetes Werk des h. Anselm von Canterbury.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, Bd. XXXIII, 3.] Münster, Aschendorff, 1936 (48 S. gr. 8°). M. 3.

Die literarkritische Arbeit an den Werken des h. Anselm hatte sich in den letzten Jahren vor allem die Aufgabe zu stellen, Unechtes aus dem unter Anselms Namen überlieferten Schrifttum auszuschalten. Bisher unbekannte Texte wurden kaum aufgefunden, abgesehen von früheren Rezensionen schon bekannter Werke. Und auch von diesen ist der von E. Druwé 1933 als Urgestalt des Cur Deus homo herausgegebene Text von den Fachgelehrten nicht als Anselmwerk anerkannt worden (s. Theol. Revue 1935, Sp. 217 ff.). Dem verdienten Anselmforscher P. Fr. Sal. Schmitt O. S. B. ist es nun gelungen, im Cod. Nr. 59 der Lambeth-Bibliothek einen bisher unbekannten Text Anselms aufzufinden. Es handelt sich um einen in Dialogform gehaltenen Entwurf zu einer Arbeit über die Begriffspaare potentia — impotentia, possibilitas — impossibilitas und necessitas — libertas, die Schmitt aus guten Gründen für die Arbeit hält, die Anselm Cur Deus homo Kap. 1 ankündigt. Die Gründe, die Schm. für die Verfasserschaft Anselms anführt, sind durchschlagend. Der Text stammt aus einer handschriftlichen Sammlung der Mönche Anselms, die den gesamten Nachlaß des h. Lehrers zusammenfassen sollte. Innere Kriterien sprechen ebenfalls für die Autorschaft Anselms. Zeitlich ist der Entwurf nach 1098 (Vollendung des Cur Deus homo) anzusetzen.

Da es sich in unserem Text nicht um ein fertiges Werk handelt, ist verständlich, daß er anderswo in den Katalogen unter den Werken Anselms nicht erwähnt wird.

Im Interesse einer Deutung der so sehr umstrittenen rationes necessariae des h. Anselm kann man nur bedauern, daß der Entwurf nichts mehr über den Begriff necessitas enthält.

S. 18 ff. tritt Schm. für die Echtheit der Schrift De Voluntate ein. Es wäre bei einer späteren Stellungnahme zu dieser Frage ein Eingehen auf die Gegengründe Fr. Stegmüllers (Die Lehre vom allgemeinen Heilswillen in der Scholastik, Rom 1929, S. 22 ff.) erwünscht. Schmitt ist der Auffassung, die von Anselm in diesem Entwurf angewandte Darstellungsweise bestätige die Berechtigung des Titels „Vater der Scholastik". Richtiger urteilt wohl H. Weisweiler (Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon, 1936, S. 1 u. 247 f.), wenn er darauf hinweist, daß die Systematik Anselms v. C. in seinen Einzeluntersuchungen nicht unmittelbar den Übergang zur scholastischen Gesamtsystematik bildet.

Rom. Anselm Stolz O. S. B.

Weisweiler, Heinrich, S. J., Professor der Theologie am Ignatiuskolleg zu Valkenburg, **Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux in deutschen Bibliotheken.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Band XXXIII, Heft 1/2.] Münster i. W., Aschendorff, 1936 (XII, 415 S. gr. 8°). M. 18,80.

Anselm von Laon und Wilhelm von Champeaux sind nachweisbar von nachhaltigem Einfluß auf die Frühscholastik, nicht zuletzt auf Hugo von St. Viktor, die Summa Sententiarum, Petrus Lombardus und damit auch auf die gesamte Scholastik geworden. So rechtfertigt schon allein die Bedeutung dieser ältesten Theologenschule das Interesse, das ihr der Verf. in seinem Werk entgegenbringt. Zweck der Arbeit war es, vor allem einmal den Anteil der deutschen mittelalterlichen Kulturzentren an dem Schrifttum dieser

Schule festzustellen. Verf. hatte dabei eine äußerst glückliche Hand, denn er konnte zu den bisher bekannten wenigen in Betracht kommenden Hss 44 neue namhaft machen. Neben Altbayern, das in München solche Schriften aus Eberberg, St. Emmeram, Windberg, Ranshofen, Aldersbach, Wessobrunn, Benediktbeuern, Prüfening, Raitenhaslach, Passau und Schäftlarn vereinigt, tritt mit weitem Abstand Franken (Heilsbronn, Bamberg, Ebrach), Österreich (Salzburg-St. Peter, Heiligenkreuz, Admont, Klosterneuburg), Südwestdeutschland (Zwiefalten, Weingarten, Weißenau), die Schweiz, das Rheinland (Trier, Niederwerth, Köln, St. Veit in M. Gladbach, Werden) und endlich Mitteldeutschland (Chemnitz). Nachdem es sich in diesen Orten zugleich um die wichtigsten mittelalterlichen Kulturzentren der betr. Gebiete handelt, läßt sich ermessen, von welch überragender Bedeutung die Anselmschule für die frühe deutsche Theologie geworden ist.

Neben systematischen Werken (Principium et causa omnium [die sog. Anselmsentenzen] — die Sententiae divinae paginae — die Sammlungen Deus de cuius principio et fine, Prima rerum origo und Summum bonum Deus est) finden sich losere Sentenzensammlungen (vor allem Semel immolatus est Christus — Deus fecit hominem perfectum — Tribus ex causis — Dubitatur a quibusdam, quis sit Zacharias) und endlich auch Florilegien.

Verf. begnügt sich aber nicht mit einer bloßen Aufdeckung des Materials, sondern er geht auch an eine sehr tiefschürfende Auswertung desselben. So vor allem, indem er das Schulziel und die Schulmethode herausarbeitet. Man war damals vor allem bestrebt, vorhandene oder auch teilweise neuzuschaffende Sentenzen sowie ganze Werke unter besonderer Betonung der Systematik zu neuen Werken auszugestalten. So findet man denn in unserer Schule Bearbeitungen, Umarbeitungen und Erweiterungen einer gemeinsamen Vorlage durch fremdes Material. Man gelangte in dieser Weise sogar zum Ausbau theologischer Gesamtwerke. Der gemeinsamen Grundlage am nächsten dürften die Sententiae divinae paginae und die sog. Anselmsentenzen sein. Die Schule selber ist in ihrer Gesamtheit streng patristisch eingestellt; doch weiß sie damit sehr wohl ein Streben nach Systematik zu vereinen und sich auch den Blick für die großen Zusammenhänge zu bewahren. Niemals, daß ihre Spekulation ausschweifend würde. — Den großen Anklang, den die Schule in jener Zeit in Deutschland fand, glaubt der Verf. darin begründet sehen zu dürfen, daß sie eben dort auf eine ihr entsprechende, durch den siegreichen Investiturstreit gesteigerte, kirchliche Gesinnung stieß.

Auch dem Quellenproblem ist Verf. mit viel Ausdauer, Geschick und Finderglück nachgegangen und er ist hier denn auch zu einer großen Anzahl neuer wertvoller Ergebnisse gelangt, die alle aufzuzählen den Rahmen einer Besprechung sprengen würde. Hier sei lediglich darauf hingewiesen, daß Verf. die ganze Ehelehre des „Coniugium est secundum Isidorum" im Clm 14160 gefunden hat, was um so bedeutsamer ist, als dieselbe außerordentlich stark auf Hugo von St. Viktor abgefärbt hat. Leider ist es mir augenblicklich unmöglich, festzustellen, ob es sich im Cod. Royal 11 B II des British Museum um den gleichen Ehetraktat handelt. Von besonderem Interesse ist ferner auch der Nachweis der Quellenstücke für die von F. Bliemetzrieder in der Edition der Anselmsentenzen veröffentlichte Simonieabhandlung.

Sehr wichtig erscheint mir auch, daß Verf. auch die Abhängigkeit verschiedener Sentenzen von Schriftkommentaren eindeutig dartun konnte. Er weist hier insbesondere, wie auch bereits J. Rivière und J. Geiselmann taten, auf den Paulinenkommentar Brunos des Kartäusers als Quelle hin. Dazu kann ich die Feststellung fügen, daß der zu Radulphs von Laon Umkreis gehörige Paulinenkommentar des Cod. Bamberg. Bibl. 128 ebenfalls mit Bruno Textgleichheit aufweist. Wie ich bereits anderweitig gezeigt habe (Recherches de théologie ancienne et médiévale VIII [Louvain 1936] 274), bestehen auch Anklänge der Glosule glosularum an Bruno, so daß eine Untersuchung über die Beziehungen der Radulphschule zu Bruno angezeigt wäre. Doch ist mir augenblicklich nicht bekannt, ob überhaupt die Echtheit des Brunoschen Paulinenkommentars schon restlos geklärt ist.

Umgekehrt aber stimmt — worauf mich mein Kollege M. Müller aufmerksam gemacht hat — der anselmianische Clm 23440 wenigstens an einer Stelle wörtlich mit den Glosule glosularum überein. Es handelt sich im Clm 23440 fol. 85^{v} um die Frage: „Queritur, quomodo tunc convenirent sine concupiscentia . . . Cui questioni ista similitudo sufficit, quia sicut manus coniungitur cum altera manu sine delectatione et concupiscentia illius, cuius sunt manus, sic Adam et Eva ad procreandam sobolem convenissent, si peccando penam non contraxerint." Man vgl. dazu Glosule glosularum zu Rom. 5 (Cod. Bamberg. Bibl. 129 fol. 13).

Verf. bietet im dritten Teil seiner Arbeit in begrüßenswerter Weise auch eine Edition wichtiger Werke aus der Anselmschule. Wir finden so den Text des systematischen Opusculums: „Potest queri, quid sit peccatum"; sodann denjenigen der vier von uns bereits genannten Sentenzensammlungen, und endlich auch noch als Beispiel für größere Einzelsentenzen den Wortlaut des beliebten Werkes über die Ehe „Decretum Dei fuit".

Neben dem Verzeichnis der benutzten Hss ist von außerordentlicher Bedeutung der Initienkatalog, der es dem Nichtspezialisten nun endlich ermöglicht, anonyme Quästionen auf ihre Zugehörigkeit zur Anselmschule zu prüfen. Selbstverständlich fehlt auch ein Personen- und Ortsverzeichnis nicht. Für das eingehende Sachverzeichnis aber wird der Problemhistoriker besonderen Dank wissen, da er sich nun mühelos darin aufklären kann, ob und wo eine bestimmte Frage auch in dieser Frühschule behandelt wird.

Das Werk, das in aller Bescheidenheit jeweils auch anderen Forschern ihre Verdienste gönnt und sich mit großer Gewissenhaftigkeit, die heutzutage Nachahmung verdiente, vor fremden Lorbeeren hütet, wird einen dauernden Platz in der Literatur behaupten und zum ständigen Rüstzeug der Forscher gehören. Nicht zuletzt auch die Bibliothekare werden es bei der Inventarisierung ihrer Handschriftenbestände ständig zur Hand haben müssen.

Selbstverständlich will das Werk keine Gewähr dafür bieten, daß es auch wirklich alle in Frage kommenden Hss der deutschen Bibliotheken erfaßt hätte. Schon der Titel, der nur von deutschen, nicht aber von d e n deutschen Bibliotheken spricht, lehnt eine solche Deutung ab. Die Art, wie solche lose Sentenzensammlungen oder auch Florilegien in den frühen Hss auftreten, macht es schwierig, ihrer ohne Einsichtnahme darein selber habhaft zu werden, da sie sich nur zu leicht der Aufmerksamkeit eines Nichtspezialisten entziehen und so auch in den bisherigen Katalogen nicht oder nur ungenügend verzeichnet wurden.

So konnte ich schon vor einiger Zeit in dem aus der Dombibliothek stammenden Cod. Patr. 113 (B IV 27) der Bamberger staatlichen Bibliothek, der in einer Schrift des 10. Jahrhunderts von Blatt 1—147 Origenes De principiis libri IV Rufino interprete bringt, auf Blatt 147^{v}—148 in einer Schrift des 12. Jahrhunderts Quästionen aus Anselms Bereich feststellen. Auf fol. 148 fand ich nämlich die Frage: „Solet dubitari, quare non fiant festa hominum veteris testamenti", die mir schon aus dem Komplex des Cod. Bamberg. Can. 93 fol. 106^{v} bekannt gewesen. Es erwies sich denn,

daß auch die meisten der übrigen Stücke zum gleichen Bereich gehören. Darum bringe ich hier die Initia:

Fol. 147v: 1. De animabus sanctorum, cum interpellantur ab hominibus, queritur, an ipse audiant deprecantes eos in diversis locis terrarum . . . 2. Queritur, quare in festo innocentium, quos in celos receptos esse indubitata fides est, non cantat Ecclesia: gloria in excelsis Deo . . . 3. Jacob luctante cum angelo quasi superior factus est Jacob celante angelo virtutem, qui tamen et Jacob benedixit et eum claudum fecit . . . 4. Primi homines ante diluvium et etate et sapientia et viribus corporis adprime valuerunt . . . 5. Aliquando orat Ecclesia pro temporalibus non gratia ipsorum temporalium, sed ut serviant spiritualibus . . . Fol. 148 [von einer anderen Hand des 12. Jahrhunderts]: 6. Quod perfectorum petitio debeat esse de solis eternis, habemus . . . 7. Ptolomeus rex fecit transferri omnes hebreos libros in grecam linguam a LXX interpretibus, qui tamen multa mutaverunt vel penitus omiserunt . . . 8. Solet dubitari, quare non fiant festa hominum veteris testamenti, quos constat sanctos esse, ut beati Abrahe et Ysaac et ceterorum . . .

Die Hoffnung dagegen, auch im Cod. Bamb. Patr. 115 fol. 168—169 Quästionen der Anselmschule zu finden, erfüllte sich nicht. Die hier aufgezeichneten frühscholastischen Quästionen gehören ihrem Inhalt nach schon einer späteren Zeit an. Der Cod. Bamb. Can. 8 (12. Jahrh.) bringt fol. 183—187 ebenfalls keine hier in Betracht kommenden Fragen, wohl aber die Summa Sententiarum tr. 6 c. 10—15 incl., merkwürdigerweise also das gleiche Stück, das auch der Cod. Ny kgl. S. 2878 4° (fol. 4—9) der Kopenhagener Kgl. Bibliothek enthält. Die sich anschließenden Einzelstücke der Bamberger Hs haben dann nichts mit unserer Schule gemeinsam. Jedenfalls erhöht sich aber mit dem Cod. Patr. 113 die Zahl der Bamberger Hss, die dazu gehören, auf sechs. Nur schade, daß man über seine Geschichte nichts weiß und so nicht feststellen kann, ob diese zwei Seiten erst in Bamberg selber geschrieben wurden.

Auf die wichtigste deutsche Hs der Schule, die ich im Cod. Aa 36 4° der Fuldaer Landesbibliothek gefunden habe, machte ich bereits im Divus Thomas Fr (1936) 203 aufmerksam. Schade, daß Verf., da der Druck schon in der Hauptsache abgeschlossen war, auf diese wie auch die anderen hiehergehörigen, von mir aufgewiesenen Hss nicht mehr näher eingehen, sondern nur noch in einer Anmerkung verweisen konnte. Es sei nur festgestellt, daß der Fuldaer Cod. Aa 36 4°, der aus Weingarten stammt, sich z. B. im Ehetraktat *Decretum Dei fuit* eng an den Weingartener Codex Stuttgart dogm. et pol. 34 anlehnt.

Hier möchte ich nun noch eine ebenfalls zu dieser Schule gehörige hochbedeutsame Florilegiensammlung namhaft machen, die ich im Frühjahr 1934 im Cod. Vat. Reg. lat. 223 gefunden, aber erst im vergangenen Sommer 1936 genauer prüfen konnte. Sie ist aus und mit der Bibliothek der Königin Christine von Schweden nach Rom gekommen. Sie bietet, allerdings ohne jemals außer bei den Vätern einen Namen zu nennen, eine unverhältnismäßig große Anzahl von Sentenzen, die auch in anderen Werken der Anselmschule auftreten. Da ich beim Umfang des Werkes mich hier nicht auf eine eingehende Beschreibung der Hs einlassen kann, werde ich dieselbe bei anderer Gelegenheit bieten. Jedenfalls sei heute schon festgestellt, daß wir mit diesem Werk einen Beleg für das Vordringen der Anselmschule bis nach Skandinavien besitzen. Der Cod. E donatione variorum 138 4° der Universitätsbibliothek von Kopenhagen bietet in einer Hs des 12. Jahrh. wohl Schriftkommentare, kündet aber auf fol. 1 außer diesen noch an: Augustinus de heresibus et sententie de sacramentis. Leider sind aber gerade die hier in Betracht kommenden Blätter abhanden gekommen, so daß man nicht mehr feststellen kann, ob es sich dabei auch um Gut der Anselmschule gehandelt hat. Doppelt bedauerlich, weil nach dem Vermerk Per manum Sueno Symonis als Schreiber ein Skandinavier selber in Betracht kommt.

Um den Fortschritt der Anselmschule sich deutlich zu machen, bieten gerade ihre Florilegiensammlungen bestes Material. Denn vor ihr gab es auch bereits solche Kollektionen, die zwar ebenfalls schon mit eigenen Worten formulierte Fragen aufwerfen, dieselben aber durchgehend nur mit Vätersentenzen beantworten. Als auf ein sehr wertvolles Florilegium dieser älteren Art sei auf dasjenige des Cod. Royal 11 B IV (fol. 105—113v) des British Museum verwiesen, welches Materialien enthält, die dann auffälligerweise in dem zur Abaelardschule gehörigen Paulinenkommentar des Cod. B I 39 der Bibliothek des Trinity College in Cambridge wiederkehren.

Zum Schluß sei ergänzend noch darauf hingewiesen, daß die Methode der Sammlung und Zusammenarbeitung von Einzelwerken herab bis zu Einzelsentenzen die Methode des 12. Jahrhunderts geblieben ist. Ich konnte sie bei den Quästionensammlungen der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, bei den Paulinenkommentaren, bei den Sentenzenglossen und nunmehr auch bei den Predigtsammlungen dieser Zeit eindeutig feststellen.

Aus all diesen Tatsachen ergibt sich aber auch, wie allein peinlichste Genauigkeit und die Kontrolle eines jeden einzelnen Stückes eine einigermaßen zuverlässige Inventarisierung dieser verwickelten Materialien ermöglichen kann.

Bamberg. Artur Landgraf.

Meersseman, G., O. P., **Laurentii Pignon catalogi et chronica. Accedunt catalogi Stamsensis et Upsalensis scriptorum O. P.** [Monumenta ordinis Praedicatorum historica vol. XVIII.] Romae 1936 (XXII, 136 S. 8°).

Pignons Verzeichnis der Schriftsteller aus dem Predigerorden war für Quétif und Echard eine Hauptquelle, Denifle hat es immer wieder herangezogen bei seiner Veröffentlichung des Stamser Katalogs, und zuletzt hat Auer O. S. B. es in seine Untersuchungen einbezogen. Die Herausgabe dieses Verzeichnisses und der übrigen historischen Schriften Pignons war also durchaus erwünscht. M. ediert nach cod. lat. 14582 der Bibl. nat. Paris, der einzigen Hs, das gesamte Material: I. die Catalogi sanctorum, sanctarum, fratrum promotorum ad dignitates maiores ecclesiae, magistrorum ordinis, priorum provincialium Franciae und den erwähnten Schriftstellerkatalog; II. Chronica compendiosa, die bis 1412 reicht und in erster Linie die Francia berücksichtigt. Pignon starb 1456.

Der Stamser Katalog wird nach der Hs neu ediert, und zwar in der schon von Denifle vermuteten Ordnung unter gelegentlicher Verbesserung des Textes. Der Katalog von Upsala, bisher nur aus dem Artikel von Schück in der schwedischen Zeitschrift „Samlaren" (1891) bekannt, wird ebenfalls nach der Hs abgedruckt. In den Appendices gibt M. zunächst die Liste der Provinzialprioren der Francia von Bernhard Gui, dann die Liste dieser Prioren bis 1412 und diejenigen der römischen Obedienz während des Schismas; es folgen die Provinzialkapitel bis 1412 und als letzter Anhang die Prioren und Kapitel der Francia von 1413 bis 1515.

Der Anteil Pignons an den Catalogi ist sehr gering; er hat einfach vorhandene Vorlagen am Schluß um einige Namen erweitert. Die Chronik dagegen ist sein Werk, das besonders für die Zeit des Schismas große Bedeutung für

die Francia besitzt. Auf die Frage der Tabula Parisiensis als Vorlage für die drei Schriftstellerkataloge einzugehen, würde zu weit führen; nur das sei bemerkt, daß die Existenz einer Tabula scriptorum nicht bezweifelt werden kann, daß sie aber in Paris in Sankt Jakob gehangen habe, ist freie und durch nichts begründete Annahme Mandonnets, die M. ohne Prüfung übernimmt.

Unter Pignon nr. 108 wird ein Christoforus Molhusensis genannt, der Postillen zu den vier Evangelien und zu den Apostelbriefen schrieb; derselbe wird unter Upsala nr. 48 mit denselben Schriften aufgeführt. Echard (I, S. 634) sieht in ihm einen Engländer. Heinrich von Herford aber führt ihn auf als Johannes dictus Christoforus, lector Mindensis. Ob nicht der Christoforus Lombardus (Pignon nr. 45 und Stams nr. 44) mit dem Mindener Lektor identisch ist? Echard (I, S. 723) weiß mit ihm nichts anzufangen.

Köln-Brück. H. Scheeben.

Gilson, Étienne, Professor am Collège de France, und **Böhner,** Philotheus, O. F. M., Lektor der Philosophie zu Dorsten, **Die Geschichte der christlichen Philosophie.** 1. Lieferung: Die Geschichte der patristischen Philosophie. Paderborn, F. Schöningh, 1936 (239 S. 8°). M. 3,80.

Die „Geschichte der christlichen Philosophie", deren erste Lieferung hier vorliegt, deren zweite und dritte Lieferung mit der Darstellung der Früh-, Hoch- und Spätscholastik in Jahresfrist folgen soll, ist als Handbuch für Studierende gedacht. Das Werk hat seine besondere Eigenart. Es beschränkt sich auf eine Auswahl charakteristischer Denker, deren Philosophie verhältnismäßig eingehend dargestellt wird, so daß man einen wirklichen Einblick in ihre Gedankenwelt gewinnt. Die Gedanken werden unmittelbar aus den Quellen gehoben und durch Textproben veranschaulicht. Für Anfänger bestimmt, ist das Werk möglichst allgemeinverständlich geschrieben, ohne daß die wissenschaftliche Gründlichkeit darunter leidet. Schon der Name Gilson bürgt dafür.

Die Einleitung umschreibt den Begriff der christlichen Philosophie, der heute wieder umstritten ist. Als wesentliche Eigenschaften einer christlichen Philosophie werden diese genannt: 1. Nur dort kann von christlicher Philosophie die Rede sein, wo ein wirkliches Ringen der Vernunft um Einsicht vorliegt. 2. Eine christliche Philosophie steht niemals im offenen Gegensatz zum klar formulierten Glauben der christlichen Kirche. 3. Eine christliche Philosophie muß unter dem bewußt hingenommenen Einfluß des christlichen Glaubens aufgebaut werden. Näherin: a) Der Glaube bewahrt vor Irrtümern. b) Der Glaube setzt der Vernunft bestimmte Erkenntnisziele. c) „Der Glaube bestimmt die Erkenntnishaltung des christlichen Philosophen. Der christliche Philosoph sucht in der Philosophie nicht die Befriedigung seiner weltanschaulichen Bedürfnisse; seine Weltanschauung ist vielmehr der Glaube, der ihm eine alles umspannende Sicht vermittelt. Fremd ist ihm darum das Ringen um eine Weltanschauung, das unruhige Suchen und Tasten einer sich selbst überlassenen Spekulation." d) „Der Glaube bestimmt endlich den Sinn der Philosophie. Nicht die Wahrheit um der Wahrheit willen wird gesucht, sondern um der ewigen, persönlichen Wahrheit willen".

Das ist klar, bestimmt und im wesentlichen richtig gesagt. Dennoch hat es wohl sein gutes Recht, wenn man der Auffassung von der Erkenntnishaltung und dem Sinn der christlichen Philosophie nur mit Vorbehalt zustimmt. Der christliche Philosoph hat allerdings in seiner Weltanschauung am Glauben einen festen Rückhalt. Aber gegeben sind ihm doch nur die Grundwahrheiten und vorgezeichnet die großen Linien der Weltanschauung. Es bleiben der ungelösten Probleme und Rätsel genug, und es bleibt Raum für freie Entscheidung in der Ausgestaltung der christlichen Weltanschauung. Dabei handelt es sich nicht bloß um Probleme, die an der Peripherie liegen, sondern um bedeutsame Fragen der Welt- und Lebensanschauung, um das Gottesproblem, um Probleme der Kosmologie und Anthropologie, um das Problem des Übels u. a. So erschöpft sich die Aufgabe des christlichen Philosophen nicht etwa in der rationalen Begründung der Weltanschauung des Glaubens, seine Lebensarbeit ist in vieler Hinsicht auch ein Suchen wahrer Erkenntnis und ein Ringen um die Weltanschauung, allerdings im Lichte des Glaubens. — Was den Sinn der Philosophie angeht, so ist sie gewiß für den Christen letzthin nicht Selbstzweck, sondern wie das ganze Leben berufen, Gott zu dienen. Aber wenn die christliche Ethik auch geschöpflichen Dingen relativen Eigenwert zuspricht, so gilt dies nicht zuletzt von der Erkenntnis der Wahrheit. Auch der christliche Philosoph sucht die Wahrheit zunächst um der Wahrheit willen, letzthin allerdings um Gottes willen. Gerade dadurch, daß die Schöpfung in ihrem Eigenwert erfaßt und gewürdigt wird, wird sie Zeugin für die Größe des Schöpfers und Führerin zu Gott.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Bremond, Henri, **Das wesentliche Gebet.** [La Métaphysique des Saints.] Regensburg, Friedr. Pustet, 1936 (292 S. 8°). Kart. M. 5,80; gbd. M. 6,80.

Der Herausgeber des Buches, Eduard M. Lange, sagt in der Nachbemerkung: „Die deutsche Ausgabe Bremonds »Métaphysique des Saints« muß, aus dem Ganzen seiner Histoire littéraire du sentiment religieux en France herausgenommen, in etwa Fragment bleiben. Besonders da unser Buch, zwei Bände des großen Werkes (7 und 8) in einen zusammenschließend, die Metaphysik der Heiligen nur in einer gekürzten Auswahl bietet. Dennoch enthält sie die Essenz einer Theologie der Liebe." Ich habe diesen Eindruck des Fragmentarischen nicht gehabt, mußte vielmehr bei der zusammenhängenden Lesung staunen über die geniale Art der Zusammenstellung dieser Meister des geistlichen Lebens, die alle sich um dasselbe mühen, den nach Vollkommenheit strebenden Seelen durch die dabei sich einstellenden speziellen Schwierigkeiten glücklich hindurchzuhelfen. Die sieben Meister: Franz von Sales, Peter von Bérulle, Johann Baptist Nouleau, Franz von Clugny, Louis Thomassin, Louis Chardon und Alexander Piny stehen nicht nebeneinander, als ob sie in denselben Ausdrücken dieselbe Wahrheit bezeugt hätten; sie folgen vielmehr aufeinander — und darin besteht ein besonderer Reiz des Buches —, indem der eine die aus der Lösung des andern auftauchende Schwierigkeit aufnimmt und wieder löst, bis mit Alexander Piny die reine Liebe in ihrer vollen Selbstlosigkeit, die freilich sehr vorsichtig aufzufassen ist, erstrahlt. Weil die Schwierigkeiten sich hauptsächlich beim Gebete finden, hat die Übersetzerin Hedwig Michel das Buch „Das wesentliche Gebet" geheißen; weil die Lösung von der Liebe genommen wird, nennt es der Herausgeber eine Theologie der Liebe. Auf dem Umschlag des Buches stehen so viele anerkennende Worte aus dem Munde gewichtiger Fachleute, daß es ohne Zweifel sich um ein ganz hervorragendes Werk handeln muß.

Ich stimme all diesen anerkennenden Worten gern zu, und zwar so, daß ich sie hier alle wiederholen möchte. Ich tue das um so lieber, als fast ein Drittel des Buches über zwei sonst in Deutschland kaum bekannte Dominikaner handelt und weil darin die Einheit des geistlichen Lebens und die Grundlegung der mystischen Beschauung in der heiligmachenden Gnade, wie Garrigou-Lagrange und Arintero dies lehren, vertreten wird. Trotzdem glaube ich, daß der scholastische Theologe bei der Lesung oft den Kopf schütteln wird wegen der vielen Unklarheiten. Es ist nicht genügend unterschieden zwischen Akt und Zuständlichkeit, zwischen Tugend der Liebe und Tugend der Religion, zwischen den verschiedenen Akten der letzteren, zwischen Hingabe, Gebet und Anbetung. Bei den ersten fünf Meistern mag dies Unbestimmte sich unbewußt ergeben haben; bei den beiden letztern ist es aber gewollte, weil durch Beibehaltung der strengen scholastischen Termini der Weg zum Ziel verlängert und dessen Erreichung erschwert worden wäre. Das Werk will ja auch kein scholastisches Lehrbuch sein, sondern ein Führer durch die finstern Nächte, die der Vollkommenheit vorangehen.

Walberberg. Hieron. Wilms O.P.

---

1. Maxsein, Anton, **Mönchtum heute.** Graz - Leipzig - Wien, Verlag Styria, 1936 (177 S. 8°; 32 Bildtafeln). Kart. M. 4,50.
2. Bogler, Theodor, **Soldat und Mönch.** Köln, J. P. Bachem, 1936 (360 S. 8°). Kart. M. 4,80.
3. Gottschling, E., **Frommer Schein und Wirklichkeit.** Das Doppelgesicht des Mönchtums. Leipzig, Th. Fritsch, 1936 (176 S. 8°). M. 2,70.

Es ist eine Freude, zwei Bücher über das klösterliche Leben anzeigen zu können, die mit gründlicher Kenntnis des behandelten Stoffes, mit innerlicher Ergriffenheit vom Ordensideal und in künstlerisch durchgebildeter Form geschrieben sind. Was Anton Maxsein in seinem „Mönchtum heute" und Theodor Bogler in seinem „Soldat und Mönch" bringen, geht trotz der völligen Verschiedenheit der Autoren aus der gleichen Grundhaltung hervor. Man kann ihre Geisteshaltung — wie die anderer theologischer Veröffentlichungen aus jüngster Zeit — als religiöse Nachkriegshaltung ansprechen. Sie ist ähnlich radikal wie das Antichristentum unserer Zeit. Sie gräbt bis auf den Grund und ist mit Leidenschaft durchsetzt. Es geht ihr vorwiegend darum, das zutiefst Menschliche aus der Theologie herauszuholen und der religiösen Auffassung nach der psychologischen Seite hin neues Leben einzuhauchen. In den Autoren, deren Typus vor dem Weltkrieg geprägt wurde, war die Behandlung apologetischer Themen durchweg abgezogener, lehrhafter und nüchterner. Jetzt ist ein christliches Geschlecht herangereift — weit mehr als nur „jugendbewegt" —, das in seinen besten Geistern Werke eines neuen Schlages vorlegt, die ganz vom eigenen Erleben durchflutet, gedankenschwer und wirklich fruchtbar sind. Die beiden oben genannten, zum erstenmal in unseren Gesichtskreis tretenden Verfasser sind voller Warmherzigkeit gegenüber den religiösen Inhalten, die sie wie erglühte Ritter mit Schild und gezücktem Schwert gegen den wütenden Ansturm der geistigen Gegnerschaft teils verteidigen, teils in neues Licht rücken.

1. Maxsein ist ein zielbewußter katholischer Denker, der, befruchtet von der großen Sicht des h. Augustinus, seine Linien durchzieht. Durch sein Buch soll „der in allem mönchischen Leben gleichmäßig betonte Gedanke des heiligen Lebens aus den evangelischen Räten in der Sicht des Laien eine Rechtfertigung erfahren". Er weist die Erhabenheit und Zweckmäßigkeit der Gelübde, die aus ihnen erfließende „größte Möglichkeit menschlicher Lebenssteigerung" rein logisch, doch in stets fesselnder Form nach. Er belegt daß die Grundgedanken des Ordensdaseins „auch allgemein menschliche Kräfte darstellen, die im Leben der Menschheit als Antriebe und lebendige Ideale wirken", die „Zeit und Menschheit ins Heilige erhöhen". Die Kirche erfüllt durch die Orden auch „eine Aufgabe bei den Völkern", indem sie ihnen „in diesen konkreten Gemeinschaften ihre heiligende und versöhnende Ordnung vor Augen stellt". „Die klösterlichen Gemeinschaften sind nicht ausgeschieden aus unserem Lebenskreis, sondern zeigen die (ganz auf Gott gerichtete) Lebensweise, die mit der unsern (wie Martha mit Maria) schwesterlich verbunden sein soll . . . Nur wenn wir den Ordensgedanken ganz mit in unser Dasein nehmen, werden wir die sozialen, sittlichen und religiösen Schäden der Zeit heilen können." Die Gegenwart macht eine derartige „Besinnung auf letzte geistige Grundhaltung nötig".

Aus dem Gelöbnis der Keuschheit geht nach Maxsein die „heldische Liebe", aus dem des Gehorsams die „heldische Ordnung" und aus dem der Armut die „heldische Tat" hervor und durch alle drei wird für ihn das Grundwesen des völkischen Lebenskreises aufs tiefste bejaht. „Zur rechten Zeit" erblühen aus der überzeitlichen Kirche jeweilig die notwendigen Heilkräfte, so in Benedikt als dem „pius pater" der grundlegenden europäischen Ordensfamilie, — so in Dominikus, der „den Kampf um die Seelen der Verirrten aufnahm", — so in Franziskus, dem Gefolgsmann des Allerhöchsten in der „Form der Einfalt", — so in Ignatius, dem General des wandernden „Weltordens", der eine der Neuzeit angepaßte „ungeheuer elastische und zugleich straff zentralistische Form" erhielt.

Nach der Schilderung der vier großen Ordensstifter als Quellgründen des Werdens behandelt Maxsein die „bildende, heilende, sühnende Kraft" des Mönchtums im Lebenskreis der Menschen. Feine, verständnisinnige Gedanken legt er vor über die soziale Bedeutung des Gebetes, zumal der „Ewigen Anbetung", über das Gebet als letzte Wurzel für alles Große und Schöne, über den Vollzug des Opfers als Lebensform, über die Heiligung der Arbeit durch den Ordensstand, über das große Erziehungswerk der Mönche in der Öffentlichkeit, und so fort. Leider kommt die in dem Abschnitt „Kunst und Kultur" eingeschaltete Behandlung der Wissenschaft als mönchischer Aufgabe im Rahmen des Ganzen etwas zu kurz. Hier dürfte eine Vertiefung in die grundsätzliche Bedeutung des „studium litterarum" für Ordensleute (für deren eigenes Seelenheil sowie für deren Arbeit an den Seelen), wie sie Thomas von Aquino (II/II q. 188 a. 5) darlegt, dem Augustinus- und Hegelkenner zu empfehlen sein. Denn beim „Mönchtum heute" steht u. E. die Lösung grundlegender, brennender Fragen der Wissenschaft nicht zum wenigsten durch in sich gesammelte, scholastisch durchgeschulte Ordensgelehrte im Vordergrund.

In dem Kapitel „Am Krankenlager" erhebt sich dann aber der von der restlosen Aufopferung der Ordensschwester für ihre Mitmenschen zutiefst ergriffene Verf. zu einer einzig schönen Schilderung, in der sich Erhabenheit der Gedanken mit zartestem Verständnis für die Seelenlage der Ordens-

glieder verbindet. Hier bringt er wirklich ganz nahe, wie sozial, wie versöhnend und segenbringend der klösterliche Geist in die Menschheit hineinwirkt, um ihre Lebensnot zu lindern und um sie friedevoll in den Tod überzuleiten.

Das Buch von Maxsein erfüllt eine sehr zeitgemäße Aufgabe. Denn es legt letzte Gründe und innerste Zusammenhänge, die bisher fast nur im geistlichen Leben der Ordensleute selbst Erörterung und Pflege fanden, so vor, daß jeder nachdenkliche und gutwillige Leser, der am geistigen Leben der Gegenwart teilnimmt, sie verstehen kann.

2. Der Benediktiner Bogler ist für die Sache Christi nicht weniger begeistert, tritt ebenso warmherzig für sie ein wie der Laie Maxsein. Als Mann der Gelübde schöpft er noch mehr aus dem Vollen. Er hat uns „ein Bekenntnisbuch" vorgelegt. Wird bei dem Denker Maxsein nahezu jeder Satz zu einem klar abgeleiteten Gedanken, — bei dem Mönch Bogler bedeutet jeder Satz ein persönliches Erlebnis. Von jenem erfährt man nichts Persönliches, bei diesem wird ein Lebensgang enthüllt. Wie der „Wandervogel" beim Ausbruch des Weltkrieges blutjung zum Fahnenjunker wird, nach dreimaliger Verwundung mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse heimkehrt, sich dann dem Kunsthandwerk widmet, sich früh verheiratet und durch den baldigen Tod seiner Gattin die ihn innerlich völlig umwandelnde Erschütterung erfährt. Nun konvertiert er. Und bald darauf tritt er ins Noviziat der großen rheinischen Benediktinerabtei ein.

Bogler läßt uns mit eintreten. Mit einer Offenheit und Genauigkeit, die ihresgleichen sucht, entrollt er vor uns sein ganzes Ordensleben im Noviziat, in den Studienjahren bis zur Priesterweihe und seine Tätigkeit als Pater. Wir erfahren alles, was ihm, dem einstigen Kriegsmann und studiosus artis und Kenner der Welt, dabei durch Kopf und Herz geht. Er spricht das alles unbefangen, originell, geistvoll aus. Immer wieder kehrt der gründlich geführte Vergleich zwischen soldatischer und mönchischer Disziplin. Die vielen spielend eingeflochtenen Rück- und Seitenblicke auf die Lebenswelt seiner einstigen Kameraden in der Welt geben dem Buch Boglers eine überaus lebensfrische Note. Das benediktinische Opus Dei, das ganze liturgische, familiäre und doch straff geordnete Leben der großen Abtei entfaltet sich vor dem Leser, als wenn er es miterlebt. Mühelos setzt der Verf. all das, was altehrwürdiges Herkommen seines Ordens ist, in die hellste Beleuchtung des Tages und verleiht ihm dadurch gleichsam ein neues Gesicht. Selten wohl schrieb ein Mönch so lebendig für alle Welt von Dingen, die hinter Klostermauern vor sich gehen. Er tut das als gottentflammt, — tut es aber auch im bewußten Verantwortungsgefühl für das Volksganze. Dabei strömt seine Rede hervor wie ein Wildbach, der aus hohen Bergen zu Tal stürzt, Felsen durchbricht, gelegentlich schäumt und tost und doch immerfort den gleichen Lauf einhält.

Ist man bei Bogler auch nicht mit jeglichem Ausdruck einverstanden, sind einzelne Partien vielleicht etwas breit geraten, man stößt immer wieder auf überraschend frische Darlegungen der Praxis wie der Theologie des Ordensmannes. Und am Ende mehr noch als der Gedankeninhalt überzeugt die Gesamthaltung des Verf. davon, daß heutiges Ordensdasein so lebensnahe und lebenskräftig ist in treuen Seelen, wie es jemals war.

3. Die beiden genannten Bücher bedeuten eine wertvolle Bereicherung unseres theologischen Schrifttums, ein starkes Rüstzeug im Kampf der Geister. Nebenher lehren sie, manche Arbeiten gegen den Ordensstand richtig einzuschätzen. Über das zweite Buch eines Gottschling, „Frommer Schein und Wirklichkeit" ist freilich, zumal nach Lesung jener beiden Werke, die innerste und geläuterte Kenntnis vermitteln, kaum etwas Gutes zu sagen. Gut ist aber doch, daß der einstige Dominikanerstudent nun seine Maske herunter tut: Vor dem Ordenseintritt schrieb er eine Monographie, worin er „die Unsterblichkeit der Seele als philosophisch und naturwissenschaftlich unhaltbar" ablehnte und wo er „für das Bestehen eines ewigen Lebens im Diesseits" eintrat, wie er jetzt wohlgefällig berichtet. Einige wenige Ordensleute, so meint er, zerbrächen „so total in ihrem Charakter", daß sie „Heilige, d. h. Heiligmäßige" würden. In einer Roswitha, Mechtild, Gertrud, Hildegard sei „germanische Kraft Trugbildern dienstbar gemacht und zerbrochen" worden. Unter den Mystikerinnen seien „die Mehrzahl Geisteskranke" gewesen. Die Visionen solcher „unheilbar kranken" Seelen hätten auf einem „epidemischen religiösen Wahnsinn" beruht. Der Glaube an einen Teufel sei zwar „offizielle Kirchenlehre", aber „kein vernünftiger Katholik glaubt im Ernst an ihn". Usw.

Was Gottschling über „Klosterdressur" und „geistige Atmosphäre im Orden", nebenbei über mich als seinen jetzt namentlich von ihm genannten Novizenmeister sagt, ist derartig unverstanden und verdreht wiedergegeben, mit so vielen ganz und gar unzutreffenden Angaben durchsetzt (mag er selbst sie auch für zutreffend halten), so sehr mit der ständigen Absicht der Herabsetzung des Ordenslebens um jeden Preis vorgetragen, daß ein Eingehen darauf wirklich nicht möglich ist. Die Anschauungen und die gesamte Seelenhaltung der Angegriffenen sind glücklicherweise der Öffentlichkeit durch zahlreiche Publikationen und Handlungen genügend bekannt. Richtig bemerkt Maxsein: „In jeder Ordnung muß man stehen; man muß materialecht sein" und „Menschliche Seinsformungen sind immer darnach zu beurteilen, was sie in ihrer größten Möglichkeit darstellen". Daran möge Gottschling sich selber messen.

Dennoch erscheinen uns seine Bücher, so ungereimt seine Einwürfe in der Hauptsache sind, als ein wirksames Mittel der Vorsehung, uns Ordensleuten unsere Armseligkeit in Erfüllung des hohen Ideals, wie es bei Bogler und Maxsein zutage tritt, recht zu Gemüte zu führen. Wir brauchen solche Speise, weil uns die Erhabenheit und Größe unseres Standes und auch die Ehrung, die wir persönlich ganz unverdient von den Gläubigen empfangen, zur Gefahr des Übermuts im gesicherten Besitz führen können. Wir Träger der Gelübde sind jedoch nur dann wahre Knechte und Mägde Christi, wenn wir klein und anspruchslos, wenn wir uns immer bewußt bleiben, wie weit wir noch davon entfernt sind, das zu erfüllen, was wir in der Gemeinde Gottes darstellen und der ganzen Menschheit sein sollten. Wir müssen Schmach erdulden, um unseres Meisters willen, gerade auch im Schrifttum. Wir müssen uns bewähren gegen alle Anstürme, — ob sie nun aus Unverstand oder Bosheit, aus mit Recht genommenen Ärgernissen oder infolge von Mängeln und Freveln im eigenen Lager entstanden sind. Die Bewährung nach dieser Seite hin dient uns innerlich wie vor der Welt mehr als eine vollkommene Erscheinungsform harmonischer Außenentfaltung des Mönchslebens. Denn dadurch erwächst innerlichste Christusähnlichkeit. Von Gottschling ganz ungewollt führt uns seine Maulwurfsarbeit nur noch tiefer auf unsere heilige Bestimmung zurück. Das

wolle Gott diesem Schreiber lohnen durch endliche Erleuchtung seiner durch Christi Blut teuer erkauften Seele.

Ilanz (Schweiz). Benedikt M. Nissen O.P.

Kleinere Mitteilungen

»**Margolius,** Alexander, **Mutter und Kind im altbiblischen Schrifttum.** Berlin, Berthold Levy-Verlag, 1936 (46 S.)« — Das Buch macht auf wissenschaftlichen Charakter keinen Anspruch. Aus einem Vortrage hervorgegangen, „ist es die Absicht der Arbeit, eine zusammenhängende Darstellung des Verhältnisses von Mutter und Kind in der Bibel zu geben. Sie will nichts beweisen. Sie will einzig und allein erzählen, was die Bibel und ihre Erklärer über Mutter und Kind zu sagen haben. Aus dieser Absicht heraus gibt sie zunächst eine Zusammenstellung aller wesentlichen Aussprüche und Verordnungen. Es folgt dann eine zusammenhängende Wiedergabe aller auf das Thema bezüglichen Erzählungen der biblischen Bücher." (Aus der Vorbemerkung.) Dabei werden auch noch Erklärung und Legende im Talmud und Midrasch über die Gestalten der Bibel herangezogen. Den Abschluß bildet ein kleiner Anhang von Erzählungen über Mutter und Kind aus der Welt der talmudischen Erklärer der Bibel selbst. Das Bild, das der Verf. zeichnet, entspricht aber in keiner Weise den biblischen Darstellungen. Bisweilen sind die Zeichnungen der Frauengestalten tatsächlich überhöht oder widersprechen sogar dem Geiste der Bibel. Man vergleiche z. B. nur die Ausführungen über Eva, die „Mutter aller Menschen", S. 20. „Das erste Menschenpaar lebt in kindlicher Unwissenheit, Unbefangenheit, Schuldlosigkeit und Glückseligkeit ein schattenlos ungetrübtes und zugleich völlig untätiges (!!) Leben. Da wird Eva die Urheberin alles Ringens nach Kultur; sie macht dem tierähnlichen Zustande (!!) der ersten menschlichen Geschöpfe ein Ende, indem sie aus innerem Antriebe sich die Bedingung der Gottähnlichkeit, das Licht der Erkenntnis des Guten und Bösen, aneignet: ein weiblicher Prometheus. Sie holt sich Belehrung über das Sein und Wesen des Weltgeschehens und lädt dadurch eine Schuld auf sich. Diese Schuld büßt sie in ihrer Eigenschaft als Mutter . . . Eva, die erste und aller Menschen Mutter, ist nicht das Weib, einer Pandora gleich, die Übel und Sünde in die Welt gebracht; sie brachte dem Menschengeschlecht die unter Schmerzen und Mühen geborene und immer stetig sich erneuernde Mutterliebe." Wo ist von dieser Auffassung etwas in der Genesis, „dem altbiblischen Schrifttum", enthalten? Ähnlich sind Sara in ihrer Handlungsweise gegen Hagar und Rebekka in der Sache des Betruges des Jakob verzeichnet. Da dachte der Prophet über letzteres Vorgehen doch anders! Es ist schade, daß solche Übertreibungen die wirklichen Idealbilder biblischer Frauen dadurch nicht recht zur Geltung kommen lassen. Solche falsche Apologetik kann uns heute weniger denn je gerade in bezug auf das A. T. etwas nützen! L. Dürr.

»**Schwering,** Dr. Leo, **August Reichensperger.** Dülmen, Laumann, 1936 (271 S. 8°). Kart. M. 3,50; gbd. M. 4,20.« — Dieses Werk, in der Reihe der „Kathol. Männergestalten" der zweite Band, verrät einen derartigen hinreißenden Schwung, daß man das Buch in einem Zuge liest. Durch die Benutzung ungedruckter Dokumente, zahlreicher Briefe und Tagebücher Reichenspergers, hat die Darstellung noch einen weit höheren Wert, als Erscheinungen in solchen Buchserien gemeiniglich zu besitzen pflegen. Schwering hat uns den großen Rheinländer in seinem reinen Verlangen und Streben geradezu plastisch geschildert. Wir sehen ihn als den Vorkämpfer der „Gotik", der eine zeitgeschichtliche Sendung erfüllte, indem er uns Deutschen „den Star stach" und uns wieder den Blick für die einzigartige Größe der gotischen Baukunst, d. h. des Stiles der Glanzzeit des deutschen Mittelalters, voll tiefen Verständnisses erschloß. Durch dieses Werben um eine neue Wertung der Kunst der Altvordern kommt Reichensperger in Verbindung mit allen möglichen Größen des In- und Auslandes, und so vollzieht sich ein geistiger Brückenschlag, um den wir jene Epoche nur beneiden können. Reichensperger als Verteidiger der Kirche im Parlamente ist ein zweiter dramatischer Akt aus dem Leben dieses „Christusträgers"; muß man ihn dort bewundern, so muß man ihn hier lieben: Selten hat jemand die Kirche seines Herzens treuer und vorbehaltloser geliebt als Reichensperger. Daß Tagebuchstellen uns jeweils in das eigentliche Innere dieser Kämpferseele schauen lassen, erhöht den Eindruck der Wahrhaftigkeit. Wer Sinn für den Wert einer harmonisch ausgebildeten Menschennatur besitzt, der greife nach diesem Buche, es wird ihm Sterne auftauchen lassen, die niemals verlöschen. Reinhard.

»**Donders,** Dr. Adolf, **Christusbotschaft.** Predigtentwürfe durch das heilige Jahr der Kirche. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1936 (399 S. gr. 8°). Kart. M. 5,80; gbd. M. 6,50.« — Zuerst in der Zeitschrift „Sanctificatio nostra" erschienen, sind diese Entwürfe hier in einem Band vereinigt: für jeden Sonntag des Kirchenjahrs und für die Hauptfeiertage je 1—3 Skizzen, meistens drei, dazu ein Zyklus Fastenpredigten und ein Zyklus Adventspredigten. Zum Schluß bringt der bekannte Münsterer Kanzelredner drei Seiten „Gedanken" über „Predigt und Prediger — heute" und auf einer Seite „Merksprüche von Pater Lacordaire". Von diesen letzten dürfte in unseren Tagen besonders tief dringen das Wort: „Wenn alles verloren zu sein scheint, dann ist die Stunde der hochherzigen Seelen gekommen. Die alte Kirche weinte nicht — sie betete." Kostbar sind auch die drei Seiten über Predigt und Prediger heute. Der Benützer des Buches sieht hier ins Engste zusammengedrängt die Grundsätze ausgesprochen, nach denen der Verf. arbeitet. Die Predigtskizzen selbst enthalten in klarer Disposition ernste Gedanken über die Worte des Evangeliums und der übrigen liturgischen Texte des Sonn- oder Festtags, dem sie gelten. Dabei sind sie nicht so skizzenhaft, daß nicht schon in ihnen der Adel der Sprache und vor allem die Fülle auch weiterer Bibeltexte geboten würde. Aber weil sie Entwürfe bleiben, überlassen sie die Einzelgestaltung dem Benützer, d. h. dem Betrachtenden, der sich mit ihnen auf die Predigt vorbereitet. Im Schweigen muß die Predigt reifen. „Das Schweigen brauchen wir, wenn wir zu den Menschenseelen über die höchsten und hehrsten Wahrheiten sprechen wollen" (S. 398). So hat das Buch eine schöne Aufgabe an unseren werdenden Predigern zu erfüllen. Dem verehrten Verf. gebührt unser Dank. Engelbert Krebs.

»**Die Väterlesungen des Breviers.** Übersetzt, erweitert und kurz erklärt von Chorfrauen der Abtei St. Hildegard O. S. B. Eibingen. 4. Abt. Sommer- und Herbstteil: II. Proprium Sanctorum. Freiburg i. B., Herder, 1936 (XXIII, 443 S. kl. 8°). Lw. M. 7,60.« — Nach langer Pause erscheint eine weitere Fortsetzung des 1925 von A. Wintersig begonnenen Werkes; die Vollendung — es fehlt noch ein Band (Commune Sanctorum) — wird für 1937 in Aussicht gestellt. Die Anlage und Durchführung dieser Übersetzungen ist bekannt (vgl. Theol. Revue 1925, Sp. 223 f.) und wird hier zu Beginn des Buches noch einmal kurz gezeichnet. — Am Feste der Decoll. S. Joa. Bapt. ist in der Homilie des h. Augustinus das „missus" mit „Gericht" (Speise auf der Schüssel) zu übersetzen und nicht mit „Bote" o. ä. (S. 273).

Personennachrichten. Ernannt wurden: der Dozent für kirchliche Rechtsgeschichte an der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. B. Dr. Johannes Vincke zum nichtbeamteten außerord. Professor; der Dozent für Kirchengeschichte an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Bonn Dr. Theodor Klauser zum nichtbeamteten außerord. Professor; der Dozent Dr. Karl August Fink von der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. B. zum außerord. Professor der Kirchengeschichte an der Theol. Fakultät der Staatl. Akademie zu Braunsberg; der Dozent Dr. Joseph Ziegler von der Theol. Fakultät der Universität Würzburg zum ord. Professor der Exegese des Alten Testaments an der Theol. Fakultät der Staatl. Akademie in Braunsberg; der Dozent Dr. Friedrich Stegmüller von der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. B. zum ord. Professor der Dogmatik an der Theol. Fakultät der Universität Würzburg.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Wilamowitz-Moellendorff, U. v., Kleine Schriften. 5, 2. Glaube u. Sage (besorgt v. L. Malten). Berl., Weidmann (219). M 15.

Stuhlfauth, G., Das Dreieck. Die Geschichte eines religiösen Symbols. Mit 4 Textfig. u. 16 Abb. Stuttg., Kohlhammer (55). M 3.

Winkler, H. A., Ägyptische Volkskunde. Mit 110 Taf. Ebd. 1936 (XX, 509). M 39.

Meier, F., Stambuler Handschriften dreier persischer Mystiker (Islam 1, 1/42).

Voigt, W., Die Wertung des Tieres in der zarathuštrischen Religion. Mchn., Reinhardt (61). M 2.

Lommel, H., Eine Beziehung zwischen Veda u. Edda (ZDtsch Alt 1936, 4, 245/51).

Picard, Ch., Le geste de la prière funéraire en Grèce et en Etrurie (RHistRel 114, 2/3, 1936, 137/57).

Schoo, J., Vulkanische u. seismische Aktivität des ägäischen Meeresbeckens im Spiegel der griechischen Mythologie (Mnemosyne 4, 257/94).

Haggerty Krappe, A., Les dieux au corbeau chez les Celtes (RHistRel 114, 2/3, 1936, 236/46).

Biblische Theologie.

Bonhoeffer, D., Schöpfung u. Fall. Theol. Auslegung von Genesis 1—3. 2. Aufl. Mchn., Kaiser (87). M 2,20.

Simon, M., Melchisédech dans la polémique entre juifs et chrétiens et dans la légende (RHistPhilosRel 1, 58/93).

Meißner, R., Das Rote Meer (ZDtschAlt 1936, 4, 229/34)..

Robertson, E., The Apple of the Eye in the Masoretic Text (JThStud Jan., 56/59).

Sperber, A., Wiederherstellung einer griechischen Textgestalt des Buches Ruth (MonGeschJud 1, 55/65).

Williams, A. L., The Lord of Hosts (JThStud Jan., 50/56).

Vischer, W., Esther. Mchn., Kaiser (29). M 0,50.

Calès, J., Le livre des Psaumes traduit et commenté. 2 vol. P., Beauchesne, 1936 (1400). *Fr* 110.

Hagan, A., Le „Cantique des cantiques" enfin expliqué. P., Lipschutz, 1936 (XXII, 422). *Fr* 40.

Rost, L., Israel bei den Propheten. Stuttg., Kohlhammer (140). M 9.

Driver, G. R., Linguistic and Textual Problems: Isaiah I—XXXIX (JThStud Jan., 36/50).

May, H. G., An Interpretation of the Names of Hosea's Children (JBiblLit 1936, 4, 285/92).

Caspari, W., Hölle, wo ist dein Sieg? (Os. 13, 14) (Luthertum 2, 47/52).

Hutcheon, R. J., Clayton R. Bowen: Studies in the N. T. Collected Papers. Chicago, Univ. Press, 1936 (182). $ 2.

Kuss, O., Die Theologie des N. T. Eine Einführung. Rgsb., Pustet (412). M 4,50.

Bornhäuser, K., Tage u. Stunden im N. T. Güt., Bertelsmann (74). M 2,40.

Holzmeister, U., Steigernde Wiederholungen in den Schriften des N. T. (ThPraktQu 1, 85/92).

Colwell, E. C., and Willoughby, H. R., The Four Gospels of Karahissar. 2 vol. With 137 plates. Chicago, Univ. Press, 1936. $ 25.

Colwell, E. C., Slandered or Ignored: the Armenian Gospels (JReligion 1, 48/61).

Felger, F., Das Buch von Jesus Christus. Eine Evangelienharmonie. Berl., Warneck (390). M 4,40.

Baeck, L., Der „Menschensohn" (MonGeschJud 1, 12/24).

Heiler, J., Unser Glaube an den Auferstandenen. Eine geschichtsmethod. Darlegung. Frbg., Herder (106). M 2.

Ménégoz, F., Goguel, M., etc., L'Evangile et la Loi (RHistPhilosRel 1, 1/57).

Köberle, A., Das Evangelium u. die Rätsel der Geschichte. Güt., Bertelsmann, 1936 (77). M 2.

Tasker, R. V. G., The Text of St. Matthew used by Origen in His Commentary on St. Matthew (JThStud Jan., 60/64).

Karrer, O., Erklärung des Matthäusevangeliums. H. 7: (Schluß) Christi Endkampf u. Sieg. Mchn., „Ars sacra" (100). Kart. M 1.

Lauck, W., Das Evangelium des h. Matthäus u. des h. Markus, erklärt. 1. Hälfte. 2. Aufl. [Herders Bibelkommentar 11, 1.] Frbg., Herder (XXII, 317). Lw. M 7,80.

Rienecker, F., Evangelium des Johannes. [Urtextstudium 4.] Neumünster, Jhloff (S. 241—311). M 1.

Vitti, A.-M., L'anno della conversione di S. Paolo (CivCatt marzo 6, 385/94).

Kalt, E., Der Römerbrief, übers. u. erklärt. Ketter, P., Die beiden Korintherbriefe, übers. u. erklärt. [Herders Bibelkommentar 14.] Frbg., Herder (XIII, 143; IX, 145—459). Lw. M 14,40.

Wendt, G., Christus der Herr u. seine Gemeinde. Der 1. Korintherbrief für unsere Zeit erklärend umschrieben. Potsdam, Stiftungsverlag (56). M 1.

Dibelius, M., An die Thessalonicher I, II. An die Philipper. 3. neubearb. Aufl. Tüb., Mohr (98). M 4,20.

Schäfer, D., Auf biblischen Pfaden durchs Heilige Land. 2. Aufl. Berl., Sonnenweg-Verlag (102; 4 Bl. Abb.). M 1,25.

Spanier, A., Die erste Benediktion des Achtzehngebetes (Mon GeschJud 1, 71/76).

Heller, B., Chadhir u. der Prophet Elijahu als wundertätige Baumeister (Ebd. 76/80).

Goldmann, M., Die Geschichte von Rabbi Meir u. Beruria in arabischer Fassung (Ebd. 81/85).

Strauß, L., Der Ort der Vorsehungslehre nach der Ansicht Maimunis (Ebd. 93/105).

Neubauer, J., Zum ursprünglichen Titel von Maimunis Buch der Gebote u. seiner Geschichte (Ebd. 105/19).

Fischel, W., Über Raschid ad-Daulas jüdischen Ursprung (Ebd. 145/53).

Sadersky, D., Caraïsme et ses doctrines (RHistRel 114, 2/3, 1936, 197/221).

Shlomo Shunami. Bibliography of Jewish Bibliographies. Jerusalem, Univ. Press, 1936 (XII, 399). 30 *s.*

Historische Theologie.

Prümm, K., Glaube u. Erkenntnis im 2. Buch der Stromata des Klemens v. Alex. (Scholastik 1, 17/57).

Beecher, P. A., A Few Facts about the Early Church. [Georgian Church.] (IrishEcclRecord March, 272/80).

Quasten, J., Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima. P. 7: Loci eucharistici et liturgici breviores. Indices. Bonn, Hanstein (S. 327—376). M 2.

Henry, P., Augustine and Plotinus (JThStud Jan., 1/23).

Zarb, S., Chronologia enarrationum S. Augustini in Psalmos (Angelicum 1935, 1, 52/81; 2, 245/61; 1936, 1, 93/108; 2/3, 252/82).

Pelland, L., S. Prosperi Aquitani doctrina de praedestinatione et voluntate Dei salvifica. Montréal, Collection „Immac. Conception", 1936 (VII, 193). $ 1,50.

Marsill, S., Giovanni Cassiano ed Evagrio Pontico. Roma, Herder (171).

Capelle, B., Inguanez, M., Thum, B., S. Beda Venerabilis. Roma, Herder, 1936 (71 4^0). *L* 15.

Scheeben, H. Chr., Jordan der Sachse. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (X, 246). Lw. M 4,50.

Rechtmann, H. J., Antikes Erbe, lateinische Kirche u. deutsche Bildung (BildungErziehung 1, 1/10).

Schröder, E., Die Grabschrift Gregors IX (ZDtschAlt 1936, 4, 243/44).

Wilmart, A., Deux préfaces spirituelles de Jean de Fécamp (RAscMyst janv., 3/44).

Martin, Ch., L'organisation militaire des croisés en Terre-Sainte (NouvRTh 3, 284/94).

Hofmann, G., Vescovadi cattolici della Grecia. II. Tinos. Roma, Istituto orientale, 1936 (208). *L* 35.

Otto, E. F., Otto von Freising u. Friedrich Barbarossa (Hist Viertelj 1, 27/56).

Müller, G., Die deutschen Landkapitel in Siebenbürgen u. ihre Dechanten 1192—1848. Ein rechtsgeschichtl. Beitrag zur Ge-

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

schichte der deutschen Landeskirche in Siebenbürgen. T. 3. Hermannstadt, Krafft & Drotleff, 1936 (S. 277—532). Für Teil 1—3 M 5.

Jedelhauser, Canisia, Geschichte des Klosters u. der Hofmark Maria Medingen von den Anfängen im 13. Jh. bis 1606. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag, 1936 (124). M 3,30.

Gillmann, F., Johannes von Phintona, ein vergessener Kanonist des 13. Jh. (ArchKathKR 1936, 3/4, 446/84).

Allers, R., Thomas von Aquin: Über das Sein u. das Wesen. Deutsch-lateinische Ausgabe. Übers. u. erläutert. Wien XVII, Thomas-Verlag Hegner, 1936 (166). Lw. M 5,50.

López, U., Thesis probabilismi ex S. Thoma demonstrata (Period MorCanLit 1936, 1, 38*/50*; 3, 119*/27*; 5, 157*/70*; 1937, 1, 17/33).

Beck, M., u. Büttner, H., Die Bistümer Würzburg u. Bamberg in ihrer politischen u. wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens. Berl., Weidmann (391; 4 Kt.). M 21.

Zoepfl, F., Deutsche Kulturgeschichte. Bd. 2: Vom 16. Jh. bis zur Gegenwart. Mit 296 Textbildern. 2. Aufl. Frbg., Herder (XXII, 711 4°). Lw. M 16.

Ritter, G., Erasmus u. der deutsche Humanistenkreis am Oberrhein. Mit einem Anhang: Die Erasmusdrucke der Freiburger Universitätsbibliothek von J. Rest. Frbg., Wagner (85). M 1,50.

Matthes, K., Luther u. die Obrigkeit. Die Obrigkeitsanschauung des reifen Luther in systemat. Darstellung. Mchn., Reinhardt (169). M 4,80.

Concilium Tridentinum. T. 11: Concilii Tridentini epistularum p. 2, complectens additamenta ad tomum priorem et epistulas a die 13 martii 1547 ad concilii suspensionem a. 1552 factam conscriptas. Coll., ed., ill. G. Buschbell. Friburgi, Herder (XLIV, 1058 4°). M 45.

Jedin, H., Die Reform des bischöflichen Informativprozesses auf dem Konzil von Trient (ArchKathKR 1936, 3/4, 389/413).

Castellani, G., L'assistenza religiosa nell'armata di Lepanto (1570/1572) con documenti inediti (CivCatt 1936 dic. 19, 470/81; 1937 genn. 2, 39/49; marzo 6, 433/43).

Büchi, A., Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann u. Kirchenfürst. T 2: (1515—1522) Aus dem Nachlaß hrsg. v. E. F. J. Müller. Frbg. (Schweiz), Rütschi & Egloff (XXIV, 466 4°). M 13.

Pottier, A., La doctrine spirituelle du P. Louis Lallemant S. J. (1587—1635). P., Téqui, 1936 (XXXVI, 530). *Fr* 20.

Hein, M., Gustav Adolf (HistViertelj 1, 73/106).

Sämtliche Schriften der h. Theresia von Jesu. Neue deutsche Ausgabe. Bd. 3, T. 1: Briefe der h. Theresia. Von A. Alkofer. Mchn., Kösel & Pustet (639). M 9,50.

Dudon, P., Lettre autographe et inédite de Fénelon à Bossuet sur le sacrifice absolut du salut (RAscMyst janv., 65/88).

Schaefer, F., Lothar Friedrich v. Nalbach. Sein Wirken für den Kurstaat Trier als Weihbischof (1691—1748). Würzb., Triltsch (X, 78). M 2.

Roesch, W., Die katholische Geistlichkeit von Schmiedeberg i. Riesengebirge. Bresl., Franke (VIII, 61). M 2.

Haering, Th., Der tragische Kant. Versuch einer Ergänzung des herrschenden Kantbildes (ZDtschKulturphilos 2, 113/40).

Beyer, K., Kants Vorlesungen über die philosophische Religionslehre. Halle, Akad. Verlag (XIII, 271). M 9,60.

Getzeny, H., Geist u. Leben, die Bildungskräfte des 19. Jh. (BildungErziehung 1, 19/26).

Jonge, L. de, et Pirri, P., J. Ph. Roothaan: Opera spiritualia. Vol. I. Romae, apud Postulatorem Generalem S. J., 1936 (VI, 562 4°).

Schröder, H. E., Nietzsche u. das Christentum. Berl.-Lichterfelde, Widukind-Verlag (87). M 2.

Montesquieu-Fezensac, P. de, Rapports de la papauté avec le royaume d'Italie depuis 1870. P., Recueil Sirey, 1936 (158). *Fr* 20.

Schwering, L., August Reichensperger. Dülmen, Laumann, 1936 (271). Lw. M 4,20.

Schons, J. J. W., Lumpensammlerpfarrer u. Bubenapostel. Vater Lamy, ein neuer Pfarrer von Ars. Basel, Nazareth (150; mehr. Taf.). M 2.

Cristophe, J., Celle que tout le monde aime. S. Thérèse de l'Enfant-Jésus. P., Bonne Presse, 1936 (212 12°). *Fr* 6.

Köhler, A., u. a., Kommende deutsche Heilige. Heiligmäßige Deutsche aus jüngerer Zeit. Dülmen, Laumann, 1936 (361 mit Abb. 4°). Lw. M 6,60.

Schramm, E., Die geistigen u. politischen Voraussetzungen des spanischen Bürgerkrieges (ZPolitik 1/2, 41/59).

Systematische Theologie.

Hofmann, P., Sinn u. Geschichte. Hist.-systemat. Einleitung in die sinnerforschende Philosophie. Mchn., Reinhardt (XIV, 712). M 25.

Gogarten, F., Gericht oder Skepsis. Eine Streitschrift gegen Karl Barth. Jena, Diederichs (157). M 3,80.

Jolivet, R., Les sources de l'idéalisme. P., Desclée, De Brouwer (230). *Fr* 15.

Günther, G., u. Schelsky, H., Christliche Metaphysik u. das Schicksal des modernen Bewußtseins. Lpz., Hirzel (108). M 3,70.

Blondel, M., Vues concordantes et complémentaires à propos de l'article de M. A. Forest (RThomiste 2, 273/83).

Florí, M., „L'essere e gli esseri" di M. Blondel II (CivCatt febbr. 6, 219/26).

Boege, H., Die moderne Tierpsychologie (Erkenntnis 1936, 4, 225/51).

Bense, M., Anti-Klages oder Von der Würde des Menschen. Berl., Widerstands-Verlag (45). M 1,25.

Bolterauer, L., Woher? Wohin? Wozu? Antworten der Philosophie auf die großen Daseinsfragen der Menschheit. Wien, Herder (89). M 2.

Sihle, M., Was ist Seele? Eine ärztlich-synthetische Studie zum Urphänomen des Lebens. Wien, Verlag für Medizin Weidmann & Co. (46). M 4.

Zimmermann, H., Die Überwindung der Leib-Seele-Theorie. Berl., Junker & Dünnhaupt (48). M 2,20.

Beekmann, E. H. M., Gott, Mensch, Technik, Wissenschaft. Hrsg. von A. Hackelsberger u. F. Hardt. Pad., Schöningh (515). M 7,20.

Wiener, M., Vom Sein u. Sinn Gottes (MonGeschJud 1, 3/12).

Gröber, C., Gott, die Ur-Tatsache, der Ur-Grund, das Ur-Geheimnis. Frbg., Herder (70). M 0,60.

Hermann, J., Institutiones theologiae dogmaticae. 2 vol. Ed. 7. Lyon, Vitte (852; 940). *Fr* 95.

Dumont, P., Liberté humaine et concours divin d'après Suarez. P., Beauchesne, 1936 (VI, 384). *Fr* 32.

Heim, K., Jesus, der Weltvollender. Der Glaube an die Versöhnung u. Weltverwandlung. Berl., Furche-Verlag (268). M 4,80.

Gaudel, A., La théologie de l'„*Assumptus Homo*". Histoire et valeur doctrinale. A propos du livre du P. Déodat de Basly: Inopérantes offensives contre l'„*Assumptus Homo*" (RSciences Rel 1, 64/90).

Salet, G., La Croix de Jésus-Christ, unité du monde (NouvRTh 3, 225/60).

Bittremieux, J., De Hl. Maagd en Moedergods Maria. V. Marialia. [Leerboeken der dogmatica en der Apologetica.] Antwerpen, Standaard-Boekh., 1936 (XVII, 366 4°).

Molien, A., Les grandeurs de Maria d'après les écrivains de l'Ecole française. P., Desclée, De Brouwer (650 18°). *Fr* 25.

Nicolas, M.-J., Le concept intégral de maternité divine (RThomiste 1, 58/93; 2 230/72).

Link, W., Über die Reichweite u. die Tragkraft der Rechtfertigungslehre (EvangTh 2, 55/79).

Scheiwiler, A., Das Ideal der christl. Ehe. Nürnberg, Sebaldus-Verlag (87). M 1,80.

Landsberg, P. L., Die Erfahrung des Todes. Luzern, Vita-Nova-Verlag (133). M 2,30.

Paré, L., Les mystères de l'au-delà. Que penser du purgatoire? P., Casterman (196 12°). *Fr* 13.

Brunner, E., Eros u. Liebe. Berl., Furche-Verlag (45). M 0,80.

Schwerdtfeger, H., Die große Heilige. Allerlei Beiträge zu einer Ethik des Lebens. Reutlingen, Bardtenschlager (125). Hlw. M 2,20.

Wimmer, A. M., Die andere Seite. Das Problem der Innerlichkeit. Innsbr., Verlag der Monatsrosen (239). M 1,50.

Hock, K., Der Wandel in Gottes heiliger Gegenwart. Bdch. 2. 3. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag, 1936 (176; 238). M 1,35; 1,65.

Labourdette, M., La foi théologale et la connaissance mystique d'après s. Jean de la Croix (RThomiste 1, 16/57; 2, 191/229).

Journet etc., Douleur et stigmatisation (Etudes Carmélitaines 1936 oct., 250 p.).

Praktische Theologie.

Toso, A., De hodierna disciplinae canonicae conditione (IusPont 1936, 3/4, 131/37).

Van Hove, Possessio centenaria vel immemorabilis inducit praesumptionem concessi privilegii (can. 63, I 2) (Ebd. 138/51).

Villien, A., De consuetudine praeter legem (Ebd. 152/56).

Claeys Bouuaert, F., De conceptu erroris communis in can. 209 (Ebd. 157/64).

A. a Langasco, De natura juridica et regimine scholarum internarum religiosarum (Ebd. 165/81).

Carnica, A., De lacunis legis supplendis ad normam Codicis J. C. (Ebd. 182/98).

Romani, S., De beneficiis paroecialibus conferendis (Ebd. 210/16).

Brems, A., De interpretatione authentica Codicis J. C. (Ebd. 217/56).

A. a Langasco, Tractatus de institutione clericorum in disciplinis inferioribus. Romae, Typis polyglottis Vaticanis, 1936 (250). *L* 18.

Hofmeister, Ph., Die Versetzung der Ordensleute in eine andere religiöse Genossenschaft (Schl.) (ArchivKathKR 1936, 3/4, 353/88).

Hilling, N., Dürfen der Ehebandsverteidiger, der Kirchenanwalt u. der Notar bei der Beratung u. Beschlußfassung des Richterkollegiums zugegen sein? (Ebd. 437/41).

—, Das Klagerecht bei Eheprozessen u. die Römische Rota (Ebd. 442/45).

Haring, J., Kommentar zur österreichischen Eheinstruktion. Innsbr., Tyrolia (87). M 2,10.

Bernard, H., La théorie du protectorat civil des missions en pays infidèle (NouvRTh 3, 261/83).

Hilmer, P. J., Die katholische Kirche in heutiger Zeit. Ein Buch von unserer Kirche u. das Papsttum, von unseren deutschen Bischöfen, von unserem Glauben u. vom Gnadenleben in den hl. Sakramenten. Berl., St.-Michael-Verlag (472; zahlr. Taf. 4°). Lw. M 27.

Simons, W., Kirchenvolk u. Staatsvolk. Lpz., Weicher (16). M 1.

Seeberg, E., Kirche u. Nation. Gnadenfrei, Winter (16). M 0,40.

Elert, W., Die Lutherische Kirche im neuen Reich (Luthertum 2, 33/46).

Jäger, A., Kirche im Volk. Ein Beitrag zur Geschichte der nat.-soz. Rechtsentwicklung. Berl., Deutscher Rechts-Verlag (119). M 3.

Bergmann, E., Die natürliche Geistlehre. System einer deutsch-nordischen Weltsinndeutung. Stuttg., Truckenmüller (V, 389). M 7,50.

Rüfner, V., Gemeinschaft, Staat u. Recht. Bonn, Hanstein (VI, 163 4°). M 5,20.

Lucey, C., Christian Corporativism (IrishEcclRecord March, 225/41).

Kroneberger, E., Die Familie vor Gott. Dülmen, Laumann, 1936 (76). M 1.

Pfliegler, M., Vor der Entscheidung. Überlegungen zur seelischen Bedrohtheit des heutigen Menschen. 3. Aufl. Salzburg, Pustet (147). Lw. M. 2,90.

Brunner, E., Das Wort Gottes u. der moderne Mensch. Berl., Furche-Verlag (109). M 2.

Wibmer-Pedit, Fanny, Das Magnifikat in unserer Zeit. Innsbr., Tyrolia (68). Lw. M 1,90.

Gröber, C., Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen. H. 1. Frbg., Herder (112). M 0,75.

Bookjans, W., Von der dreifachen Aufgabe des Katholiken in der heutigen Zeit. Bregenz, Teutsch, 1936 (16). M 0,15.

Wolpert, L., Fünf Minuten Christenlehre. Drei Reihen Katechismuslesungen. Bd. 2 u. 3. Rgsb., Pustet (179; 202). M 2,30; 2,60.

Köll, J., Standeslehren für Jungmänner. Innsbr., Tyrolia (134). M 2,50.

Metzger, K., Lebendige Predigt. Ebd. (259). M 3,30.

Weingartner, J., Festtagspredigten. Ebd. (198). M 2,40.

Meyer, K. E., Rechtsfragen beim Mitschreiben von Predigten (ArchKathKR 1936, 3/4, 414/36).

Gross, J., Tantum ergo Sacramentum. Die Eucharistie u. ihre Ausstrahlung im Leben der Ordensfrau. Ansprachen. Hrsg. von W. Meyer. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1936 (160). Lw. M 3.

Sondergeld, P., Haec meditare. Bd. 3: Liturg. Betrachtungen für die Sonn- u. Festtage des Herrn. Pad., Schöningh (204). M 2,60.

Baur, B., Werde Licht! Liturg. Betrachtungen an den Sonn- u. Wochentagen des Kirchenjahres. T 2: Osterkreis. Frbg., Herder (XI, 507) M 3,20.

Peuler, W., Hohe Zeiten im Priestertum. Werkbuch zur Gestaltung von Priesterfeiern. Frkf. a. M., St.-Georg-Verlag (IX, 228). Lw. M 7,50.

Fuhrmann-Schneider, E., Christlich-germanisches Brauchtum des Osterfestkreises (BildungErziehung 1, 27/32).

Schreiber, G., Deutsche Bauernfrömmigkeit in volkskundlicher Sicht. Düsseldorf, Schwann (92; 8 Bl. Abb. 4°). M 4.

Vincke, J., Volkstum u. Recht. Aus kirchenrechtl. u. volkskundl. Sicht dargestellt. Ebd. (48). M 2,20.

Nowack, A., Schlesische Wallfahrtsorte älterer u. neuerer Zeit im Erzbistum Breslau. Bresl., Franke (159; 7 Taf.). M 3.

Hofbauer, Pl., Die hl. Meßfeier nach dem liturgischen Recht. Pad., Schöningh (103). M 1,50.

Hynek, R. W., Golgotha, Wissenschaft u. Mystik. Eine med.-apol. Studie über das hl. Grablinnen von Turin. Deutsche Bearbeitung: Henriette Brey. Karlsruhe, Badenia, 1936 (307; 1 Taf., 8 Bl. Abb.). M 3,20.

Christliche Kunst.

Zaloziecky, Wl. R., Die Sophienkirche in Konstantinopel u. ihre Stellung in der Geschichte der abendländischen Architektur. Roma, Pont. Istituto di Archeologia Crist., 1936 (VIII, 271, mit Abb.; 24 Taf.). M 16.

Wieschebrink, Th., Der Dom des h. Ludgerus in Münster (Westfalen 1936, 5, 195/99).

Jebens, H., Die Wiederherstellung der Kirche Stift Quernheim (Ebd. 203/06).

Peters, W., Die Inneneinrichtung der Jesuitenkirche in Coesfeld (Ebd. 214/18).

Rodenkirchen, N., Die Gewölbemalereien in Vreden u. Cappenberg (Ebd. 219/27).

Petermeise, P., Instandsetzung in der evang. Kirche in Meinerzhagen (Ebd. 231/34).

Rave, W., Um den Apostelgang (Ebd. 246/58).

Die bernwardinische Kunst. Bischof Bernward u. seine Werke. Hrsg. vom Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim. Hildesh., Borgmeyer, 1936 (S. 43—119 mit Abb.). M 2.

Hinz, P., Der Kolberger Dom u. seine Bildwerke. Mit 117 Abb. Stettin, Fischer & Schmidt, 1936 (169 4°). Lw. M 3,20.

Teufel, R., Die Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen. Berl., Deutscher Verein für Kunstwissenschaft, 1936 (144 mit Abb.; 49 Taf 2°). Lw. M 20.

Poulsen, Fr., Probleme der römischen Ikonographie. Mit 67 Taf. Kopenhagen, Levin & Munksgaard (47). *Kr* 8,50.

Gombosi, G., Palma Vecchio (Jacopo Nigretti): Des Meisters Gemälde u. Zeichnungen in 195 Abb. Stuttg., Deutsche Verlags-Anstalt (XXXII, 144 4°). Lw. M 20.

Waldstein-Gebele, O. v., Deutschreligiöse Kunst. Zeitgemäße Betrachtungen. Lpz., Fahrenkrog-Verlag (16 mit Abb.). M 0,20.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Anzeigenleiter: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Das Gesamtwerk in Neuauflage vollendet!

KATHOLISCHE DOGMATIK

nach den Grundsätzen des heiligen Thomas

von Dr. FRANZ DIEKAMP

Päpstlichem Hausprälaten und Domkapitular, Professor an der Universität Münster i. Westf.

Band 1. **Einleitung in die Dogmatik. Die Lehre von Gott, dem Einen. Die Lehre von Gott, dem Dreieinigen.** 1934. 7., durchgesehene Auflage. XII und 359 Seiten. Geheftet 8.15 RM, gebunden 9.75 RM

Band 2. **Die Lehre von der Schöpfung. Die Lehre von der Erlösung durch Jesus Christus. Die Lehre von der Gnade.** 1936. 7., durchgesehene und verbesserte Auflage. X und 574 Seiten. Geheftet 12.85 RM, gebunden 14.75 RM

Soeben erscheint:

Band 3. **Die Lehre von den Sakramenten. Die Lehre von den letzten Dingen.** 1937. 7. und 8. vermehrte und verbesserte Auflage. VIII und 493 Seiten. Geheftet 11.— RM., gebunden 13.— RM.

In diesem Bande wird die für das religiöse Leben überaus wichtige dogmatische Lehre von den Sakramenten und von den letzten Dingen des Menschen von neuem dargelegt. Die neueste Literatur ist nachgetragen, die in jüngster Zeit stärker hervorgehobenen Meinungen und Fragen sind in ihrer Bedeutung gewürdigt, mancher Satz ist klarer und bestimmter gefaßt worden.

Aus Urteilen in Fachzeitschriften:

Deutschland

„Das Ganze ist ein Werk aus einem Guß, über dem Vorsicht und Maßhaltung, Nüchternheit und größte Akribie gewaltet haben." *(Wilhelm Koch in der Theologischen Literaturzeitung, 1933, Nr. 24)*

Österreich

„Seine Dogmatik wird zweifellos auch weiterhin unter den Handbüchern deutscher Sprache einen ehrenvollen Platz einnehmen." *(Theologisch-praktische Quartalschrift 1935, Heft 3)*

Schweiz

„Übersichtlichkeit der Einteilung, Reichhaltigkeit, verbunden mit Knappheit, große Klarheit und Gefälligkeit der Darstellung, geschickte Erfüllung der positiven wie der spekulativen Aufgabe der Dogmatik, besonders aber das erfolgreiche Streben, überall treu die Lehre des hl. Thomas darzustellen und zugleich sorgfältig alle neuen Fragen mit dem Lichte seiner Lehre zu beleuchten..." *(P. Meinrad Benz OSB. in der Zeitschrift „Divus Thomas", 1932)*

Niederlande

Hier hat Diekamps Dogmatik, wie der Kritiker in der Wochenschrift „De Nieuw Eeuw" vom 16. Juli 1936 schreibt, einen Siegeszug begonnen. Mehrere Seminarien und Klosterkollegs haben dieses deutsche Lehrbuch eingeführt, der Kritiker verspricht sich davon reiche Frucht für das dogmatische Studium.

Belgien

„De Dogmatique de Diekamp est avantageusement connue et mérite de l'être: elle se distingue par sa clarté, sa solidité, son souci à la fois de théologie positive et spéculative, son intérêt aux questions actuelles." *(Nouvelle revue théologique, janvier 1936)*

Italien

„Concinne simul et accurate, clare et solide, ac optimo methodo materiam dogmaticam hoc opus perlustrat." *(B. H. Merkelbach O. P. in der Zeitschrift „Angelicum" 1935, Heft 4)*

Spanien

„Dr. Diekamp ... es acaso la primer personalidad theologica hoy dia en Alemania." *(La Ciencia Tomista 1935)*

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Ein neues Werk von

Josef Dillersberger

Markus

Das Evangelium des heil. Markus theologisch und heilsgeschichtlich erläutert und vertieft.

5 Bände zu je ca. 200 Seiten mit vorangestelltem Text des Evangeliums aus dem Griechischen übersetzt.

Preis bei Bezug aller 5 Bände
pro Band Leinen RM 2.90, S 4.90
Preis des Einzelbandes Leinen RM 3.40, S 5.70
(Schillingpreise für Österreich zuzüglich Wust)

Der Verfasser bietet hier eine vollständige Erklärung des ganzen Evangeliums des heiligen Markus mit vorangestelltem Text aus dem Griechischen übersetzt. Auf Grund der bisherigen Ergebnisse sucht er überall zu neuer Schau vorzustoßen und will namentlich das Bild der lebendigen Persönlichkeit Jesu Christi, wie es von Petrus selbst im Markusevangelium niedergelegt worden ist, zeichnen, und eine Darstellung des Werkes Christi — das ist der römisch-katholischen Kirche — geben, wie sie in ihren Grundlinien und Geheimnissen sich im Evangelium darstellt.

Das Gesamtwerk umfaßt 5 Bände, die bis Ende 1938 erscheinen werden:

Band 1: Der Gottes- und Menschensohn
(soeben erschienen)
Band 2: Am Meere
Band 3: Das Brot des Herrn
Band 4: Dem Leiden entgegen
Band 5: Die letzten Dinge.

Das Werk wird nicht nur dem Theologen viele neue Einblicke in das Evangelium, in die Theologie Christi und seiner Kirche geben, es wird auch dem Prediger eine große Stoffülle zur Verfügung stellen und jedem gläubigen Katholiken Vertiefung und Belebung im Glauben an Christus und Kirche vermitteln.

Aus Urteilen über das exegetische Schaffen Dillersbergers:

„... Man muß ja fast in die patristische Zeit zurückgehen, will man eine ähnliche, vom Pneuma Christi selbst getragene Deutung des geoffenbarten Wortes wiederfinden ... Nur einer betenden Betrachtung können sich die Geheimnisse der Schrift offenbaren ..." (Prof. Michael Pfliegler)

„Dillersbergers Werke sind vorbildlich als Beispiel einer lückenlosen, einheitlichen Exegese, die von einer theologischen Mitte her den Text bis in die feinsten Sinnenzusammenhänge hinein zu deuten versteht ..." (Frankf. Zeitung)

Verlangen Sie den ausführlichen achtseitigen Prospekt.

Verlag Anton Pustet / Salzburg-Leipzig

Soeben erscheint

DR. CARL FECKES

Das Mysterium der göttlichen Mutterschaft

192 Seiten. Ca. Mk. 3.—, gebunden ca. Mk. 4.20

Ein rein dogmatisches Marienbild! Die Arbeit baut auf den Ideen des großen Mariologen der Neuzeit auf, des genialen M. J. Scheeben, dem der Verfasser auch in seiner Darstellung der Kirche gefolgt ist.

Früher erschien

Das Mysterium der heiligen Kirche

Ihr Sein und Wirken im Organismus der Übernatur

283 Seiten. Mk. 3.30, Halbleinen Mk. 4.80

Durch jede Buchhandlung

VERLAG FERDINAND SCHÖNINGH, PADERBORN

Soeben erscheint die dritte, vollständig überarbeitete Auflage von

DR. THEOL. FERDINAND KASTNER

Marianische Christusgestaltung der Welt

324 Seiten. Mk. 3.80, gebunden Mk. 4.80

Das Buch wurde unter Wahrung seines Aufbaues und wesentlichen Inhaltes in den Einzelheiten für einen breiteren Leserkreis völlig umgearbeitet.
Das lebensstarke und gedankenklare Buch darf nicht bloß als Katechismus der Lebensführung und Geisteshaltung der „Schönstatter Bewegung" angesprochen werden. Es hat Allgemeingültigkeit, wie der Titel „Marianische Christusgestaltung der Welt" besagt und mit jedem Teilbegriff betont. Wer einmal in Exerzitien durch P. Kentenich oder den H. Verfasser in die dogmatische Begriffswelt eingeführt wurde, weiß, daß dogmatische Formeln oder Termini keine leblosen Petrefakten sind, sondern eine geistvolle und lebensnahe Wirklichkeit bergen und schenken.
Mitteilungen Württembergs.

Maria, Schutzherrin der Kirche

104 Seiten. Kartoniert Mk. 1.50, gebunden Mk. 2.50

Ein Kleinod marianischer Theologie in neuem Gewande. Dem Büchlein kommt in unseren Tagen eine erhöhte Bedeutung zu für die Schärfung des kirchlichen Sinnes und der katholischen Instinktsicherheit, für das rechte Verständnis der heute so machtvoll durch Gottes Gnadenfügung aufblühenden katholischen Marienverehrung und für die wirksame Rekatholisierung unseres Denkens und Lebens.

Durch jede Buchhandlung

VERLAG FERDINAND SCHÖNINGH, PADERBORN